

Protokoll

Sitzung Nr. 3

Datum **24. April 2024**

Ort Aula Sekundarstufe I Zeit 19:30 Uhr bis 21:27 Uhr

Vorsitz Fritz Pfister parteilos (SVP)

Mitglieder Marco Bucheli SVP

Andreas Buser **GLP** Manuel Buser GFL Claudia Degen **GFL** Monika Flückiger SP Michael Fust SP Michael Gasser **SVP** Raymond Känel Die Mitte Ruth Kaufmann parteilos (GFL)

Jürg Kohler SVP
Dominique Cloé Mani SP
Niklaus Marthaler SVP

Peter Nussbaum parteilos (SVP)

Marcel Remund **FDP SVP** Franziska Rhyner Stefan Ritter **SVP** Hans Jörg Rothenbühler Die Mitte Simon Rubi **GLP** SP Esther Schwarz SP Petra Spichiger SP Karin Steiner

Marceline Stettler parteilos (GFL)

Rolf Stettler FDP
Ulrich Thierstein SVP
Armin Thommen GLP

Annette Tichy parteilos (GFL)

Bruno Vanoni GFL
Karin Walker EVP
Céline Wendelspiess SP
Matthias Widmer FDP
Markus Wüest SP
Markus Wüthrich SVP

Stefan Zingre parteilos (SVP)

Anzahl Anwesende 35

Abwesend Hans Peter Anderegg SP

Sarah Hadorn GLP
Patrick Heimann FDP
André Tschanz EVP
Romana Wolfsberger parteilos

Vertreter des Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Gemeinderats

Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin

Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)

Ratheeshan Gunaratnam (SP)

Beigezogen

Sekretär Stefan Sutter

Priska Iseli Protokoll

Anzahl Zuhörende Klasse 8c der Sekundar-

stufe I

Anzahl

Medienvertretende

Traktanden

Nr. **Bezeichnung**

- 1. Mitteilungen
- 2. Genehmigung Traktandenliste
- 3. Protokollgenehmigung
- 4. Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Departement Präsidiales

5. Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit

Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung

- 6. Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, Verpflichtungskredit Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
- 7. Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz, Verpflichtungskredite

Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zol-8. likofen», Erheblicherklärung

Departement Bau und Umwelt

Parlamentarische Eingänge 9.

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Fritz Pfister Präsident Stefan Sutter Sekretär Priska Iseli Protokollführerin

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
Haitanaani	Doodingoonanino	Coconditionalimitor	Oranangonanino
1 1	22	3597	00.06.02
'	44	3331	00.00.02

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Ich begrüsse euch zur April-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, Vertretende der Presse, es hat leider keine, die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und ganz zünftig begrüsse ich die Schulklasse 8C mit ihrem Lehrer Julian Gardi. Ich hoffe, dass wenn ihr heute Abend hier rausgeht, einen guten Eindruck von unserem politischen Leben hier in Zollikofen mitnehmen könnt.

Wir sind 35 Ratsmitglieder und somit beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich: Sarah Hadorn (GLP), Hanspeter Anderegg (SP), Romana Wolfsberger (fdU), Patrick Heimann (FDP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wenn ihr am 25. Mai mit mir an den GGR-Ausflug kommen möchtet, dann solltet ihr euch bis am 26. April noch anmelden.

Anmerkung der Protokollführerin: Wenn ihr eine Wortmeldung habt, bitte kommt nach vorne und sprecht klar und deutlich ins Mikrofon, damit das gesprochene Wort im Anschluss gut abhörbar ist und somit das Protokoll richtig erstellt werden kann.

Ihr habt alle zusammen die Rechnung 2023 und den Jahresbericht 2023 auf dem Tisch im Couvert erhalten resp. diejenigen, welche die Papierform gewünscht haben.

Noch etwas: Falls es heute Abend ein bisschen kühl werden sollte liegt es daran, dass eine Umwälzpumpe nicht läuft.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Der externe Bericht über den Schulraum in Zollikofen, den der Gemeinderat letzten Herbst in Auftrag gegeben hat, liegt jetzt vor. In der Analyse kommen die Verfassenden zum Schluss, dass mit einer künftigen Bevölkerungszahl von 13'000 Einwohnenden im Jahr 2040 zu rechnen ist. Ursprünglich wurde gemäss dem «Räumlichen Entwicklungskonzept» aus dem Jahr 2015 mit rund 11'000 Einwohnenden gerechnet.

Die mutmasslichen Schülerinnen und Schülerzahlen lassen sich von diesen Prognosen abschätzen, womit auch der Schulraumbedarf in groben Zügen ermittelt werden kann. Der Gemeinderat greift die Vorschläge aus dem Fazit des Berichts auf und löst gerade im Moment die erforderlichen weiteren Schritte aus. Im Vordergrund steht insbesondere die Erweiterung der Sekundarstufe I und die spätere Ablösung der erstellten Provisorien im Geisshubel an der Primarstufe. Der Bericht steht der Öffentlichkeit ab Anfang Mai zur Verfügung.

Für Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist eine Infoveranstaltung im Rahmen der GGR-Sitzung vom 26. Juni 2024 geplant. Es wird dort auch eine Vertretung der externen Begleitung dabei sein und Red und Antwort stehen.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
2	23	3598	00.06.02

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird die Traktandenliste so genehmigt? Gibt es Anträge in Bezug auf die Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
3	24	3599	00.06.02

Protokollgenehmigung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Gibt es Änderungen im Protokoll?

Raymond Känel (Die Mitte): Auf Seite 58 in meinem Votum steht: «Die Mitte hat sich mit der EVP beraten». Ich wäre froh wenn das ergänzt werden könnte mit: «... der EVP und der GLP beraten».

Beschluss

Das Protokoll vom 28. Februar 2024 wird genehmigt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
4	25	1574	00.06.01

Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Regula Volz (GLP), ist infolge Wegzug aus der Gemeinde per 31. Januar 2024 aus der Sicherheits-kommission ausgeschieden. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 24. April 2024 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GLP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

Hannes Spichiger, Buchrainweg 12, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Regula Volz (GLP) ist infolge Wegzug aus der Gemeinde per 31. Januar 2024 aus der Sicherheitskommission ausgeschieden. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer vom 24. April 2024 bis 31. Januar 2025 vorzunehmen. Die GLP Zollikofen schlägt Hannes Spichiger vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Hannes Spichiger (GLP) als gewählt als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 24. April 2024 bis 31. Januar 2025.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
5	26	3349	07.02.02.01

Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurde die Wasserleitung im Abschnitt Lätternweg 4 bis 18 erneuert und der Strassenbelag im Hinblick auf die Überbauung Lättere nur provisorisch, ohne Deckbelag, instand gestellt. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Wärmeverbund Zollikofen AG über die ganze Strassenlänge Fernwärmeleitungen verlegt. Auch dabei wurde auf die Fertigstellung mit den Deckbelägen verzichtet, um die Strasse nach Abschluss der Überbauung Lättere gesamthaft zu sanieren. Die letzten Einheiten der Überbauung werden im März 2024 bezogen und die Umgebungsarbeiten abgeschlossen, so dass eine Strassensanierung im Sommer 2024 möglich ist.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2023 einen Planungskredit von Fr. 17'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.30) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen jetzt vor. Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr 460'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Belagssanierung

Mit dem Werkleitungsbau von Wasser und Fernwärme in den vergangenen Jahren wurden die Strassenbeläge des Lätternwegs mehrfach über die ganze Länge aufgerissen. Die Strasse wurde im Hinblick auf die noch bevorstehenden Bauarbeiten für die Überbauung Lättere und die Heizzentrale am Lätternweg 13 nur provisorisch instand gestellt. Um eine möglichst hohe Qualität zu erzielen und eine gute Ausgangslage für die Fertigstellung mit den Deckbelägen zu schaffen, wurden die provisorischen Beläge stets maschinell mit Einbaumaschinen eingebaut. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, denn trotz den hohen Belastungen durch die vielen Bewegungen mit schweren Baufahr-

zeugen in den letzten Jahren, haben sich die neuen provisorischen Beläge nur unwesentlich gesetzt. Die Restflächen des alten Deckbelags weisen inzwischen starke Rissbildungen auf (siehe Abb. 1 und 2).

Die geplante Strassensanierung sieht deshalb anstelle eines Komplettersatzes von Trag- und Deckschicht eine Sanierung mittels Asphaltarmierung und neuem Deckbelag (Abb. 3 Situationsplan gelbe Fläche) vor. Die Variante mit der Asphaltarmierung bringt gleich mehrere Vorteile: Die Tragschicht (untere Asphaltschicht) bleibt bestehen. Dadurch entfällt ein Grossteil der Abbrucharbeiten, die Transporte werden verringert und die energieintensive Asphaltproduktion beschränkt sich auf die Mengen für den Deckbelag. Für die Anwohnenden hat die Sanierung den Vorteil, dass stets auf einer bestehenden Belagsschicht (alte Tragschicht) gefahren werden kann. Die Staubentwicklung und die Verschmutzung bei nasser Witterung fallen so deutlich geringer aus und die Bauzeit mit lärmintensiven Arbeiten verkürzt sich.

Beim Wendeplatz am Ende des Lätternwegs präsentiert sich die Situation anders. Der Wendeplatz wurde zusätzlich durch den Neubau der Abwasserleitungen für die Überbauung Lättere mehrfach gequert. Eine zusammenhängende Belagsfläche ist hier kaum mehr erkennbar. Deshalb ist für den Wendeplatz der Ersatz von Trag- und Deckschicht (Abb. 3 Situationsplan orange Fläche) vorgesehen.



Abb. 1 Belagsschäden (Lätternweg 4) Links prov. Belag Fernwärme Mitte alter Deckbelag mit Rissen Rechts prov. Belag Wasserleitung



Abb. 2 Belagsschäden (Lätternweg 34)
Dunkler Belag Fernwärme
Heller Belag = alter Deckbelag mit Risen
Alte Schachtabdeckung Kanalisation

Situationsplan

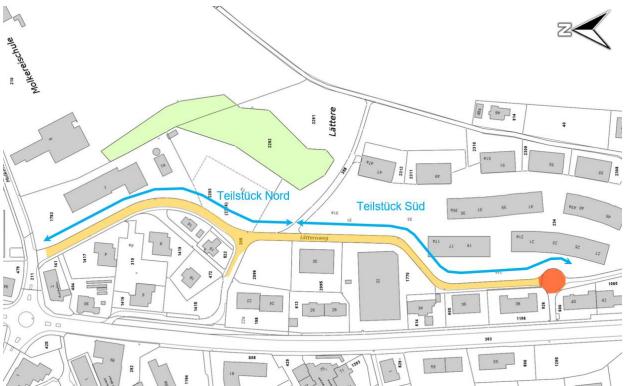


Abb. 3 Situationsplan Belagssanierung Lätternweg gelb = Deckbelagssanierung mit Asphaltarmierung orange = Ersatz Deckbelag und Tragschicht

Trottoir und angrenzende Parzellen

Die bestehenden Trottoirs und Randabschlüsse zu den angrenzenden Parzellen sind weitgehend in gutem Zustand und werden nur wo nötig partiell angepasst.

Parkplätze Lätternweg

Oberhalb der Liegenschaft Lätternweg 32 sind drei Parkfelder markiert. Die Parkfelder liegen im Perimeter mit Parkplatzbewirtschaftung und werden rege genutzt. Beim Kreuzen von Fahrzeugen wird oft auf das abgesenkte Trottoir ausgewichen. Um das Befahren des Trottoirs künftig zu verhindern, sollen die Parkfelder nach der Belagssanierung auf der gegenüberliegenden Strassenseite, entlang des Trottoirs markiert werden. Mit dieser Massnahme kann die Sicherheit auf dem Trottoir erhöht und das Aussteigen aufs Trottoir von der Beifahrerseite ermöglicht werden. Zudem trägt diese Parkplatzanordnung zur Verkehrsberuhigung bei.



Abb. 4 Parkplätze Lätternweg

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen aus duktilem Guss wurden in den Jahren 1986, 2009, 2017 und 2019 abschnittweise verlegt und weisen keinen Sanierungsbedarf auf. Im Rahmen der Strassensanierung werden lediglich die Schieberkappen ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 2'000.00 werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Abwasserentsorgung

Im Rahmen der GEP-Massnahmen muss auf einem kurzen Abschnitt vor der Heizzentrale am Lätternweg 13 die Kanalisationsleitung erneuert werden. Diese Arbeiten finden vorgängig mit dem Einzug eines Inliners (Innensanierung) statt. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden zwölf Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 43'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt. Gemäss den Rückmeldungen besteht für die Werke Strom (BKW AG), Telekommunikation (Sunrise) und Gas (Energie Wasser Bern) kein Sanierungsbedarf.

Die Wärmeverbund Zollikofen AG wird im Frühjahr 2024 vorsorglich einen Abgang zur Erschliessung der Liegenschaften Lätternweg 4 – 8 einbauen.

Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

Termine

Die Bauausführung ist für den Spätsommer 2024 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ungefähr acht Wochen gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Lätternweg (TS Nord und Süd)

Fr. 430'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse
Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss)	17'500.00
Baumeisterarbeiten	395'500.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, etc.)	8'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 % auf Baumeisterarbeiten	39'000.00
Total inkl. MWST	460'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 430'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 460'000.00 benötigt. Zusammen mit dem bereits gesprochenen Projektierungskredit von Fr. 17'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 477'000.00.

Die Differenz zwischen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 % gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 47'000.00 entspricht ca. 11 %.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Die Entschädigung von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten ist von der Wärmeverbund Zollikofen AG per 21. November 2023 bereits eingegangen.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Belagseinbau auf dem Teilstück Nord erfordert einen halbseitigen Belagseinbau, um die Durchfahrt für die Feuerwehr und den Grossteil der Anwohnenden gewährleisten zu können. Während dem geplanten Zeitraum für die Ausführung kann vom Bahnersatz zwischen Worblaufen und Unterzollikofen profitiert werden. Der Bus, Linie 34, fährt in dieser Zeit ausschliesslich über die Bernstrasse und nicht wie üblich über den Bahnhof Unterzollikofen und den Lätternweg.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Die Parkplätze am Lätternweg (3 Stück) müssen aus Platzgründen während der Bauzeit aufgehoben werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Vorhaben in den Jahren 2023 und 2024 mit total Fr. 430'000.00 enthalten (Konto 6150.5010.30). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 460'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Gegenüber der Investitionsplanung sind Mehrkosten von Fr. 30'000.00 für die Ausführung der Sanierung Lätternweg bzw. inkl. bewilligtem Projektkredit von Fr. 47'000.00 zu verzeichnen. Der vom Wärmeverbund Zollikofen AG bereits erhaltene Investitionsbeitrag von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs-	Abschreibungs-/	Betrag
	Fr.	dauer	Zinssatz	Fr.
Abschreibung Strassen	460'000.00	40 Jahre	2.5 %	11'500.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-73'596.00	40 Jahre	2.5 %	-1'839.90
Zinsen (kalkulatorisch)	386'404.00		3.0 %	5'796.05
Total Kapitalkosten pro Jahr				15'456.15
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit				15'456.15

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 (Konto 6150.5010.30) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 15'460.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat 2024 muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 für die Sanierung Lätternweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.30) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Erlaubt mir, vorgängig einige Punkte zu den kommenden drei Geschäften der Strassensanierung zu erläutern, da sie für alle Geschäfte zutreffen. Zudem werde ich in meinen Eingangsvoten jeweils auch die Fragen der Fraktionen, welche uns im Vorfeld zugestellt worden sind beantworten, damit alle denselben Informationsstand haben. Zuerst zum Generellen, was eben auch die nächsten zwei Traktanden betrifft:

- Schulwegsicherheit: Der Bereich TVE wird die Baustellen vorgängig und während der Bauzeit eng begleiten, damit die Schulwegsicherheit gewährleistet werden kann. Erfahrungsgemäss sind solche Baustellen manchmal halt auch sehr dynamisch und es kann vorkommen, dass Umleitungen kurzfristig erstellt werden, ohne sich mit dem Bereich TVE abgesprochen zu haben. Gerade deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir einen engen Austausch haben werden zwischen der Gemeinde und dem Bauunternehmen.
- Niedertemperatur-Asphalt: Im Vorfeld ist angeregt worden, dass die Gemeinde den Einsatz von Niedertemperatur-Asphalt prüft. Hierzu folgende Bemerkungen: In der aktuellen Zeitschrift «die umwelt», übrigens kostenlos beim BAFU abonnierbar, ist ein Bericht drin, als Überschrift steht «Lärmarme Beläge sind nicht nur leise, sondern auch ökologisch». Weiter wird ausgeführt, dass eine Ökobilanz für Flüsterbeläge erstellt worden ist. Frau Hoehn vom BAFU sagt: «Nun wissen wir, dass wir mit den Flüsterbelägen gleichzeitig dem Lärmschutz, dem Klimaschutz und dem Umweltschutz gerecht werden.» Zitat Ende. Und nun zum Niedertemperatur-Asphalt. Der wird heute hauptsächlich als Instandhaltungstechnik auf Strassen mit geringem bis mittlerem Verkehrsaufkommen als Trag- und/oder Binderschicht durchgeführt. Es wurden Versuche mit dem Einbau von EBT-Deckschichten durchgeführt, aber die Verdichtungsergebnisse waren noch nicht ganz zufriedenstellend. Für den Einsatz in Deckschichten sind noch Tests durchzuführen. Bei der Sanierung des Lätternwegs wird hauptsächlich die Deckschicht erneuert, deshalb sehen wir hier von einem Einsatz ab. Zudem möchten wir nicht in eine Vorreiterrolle gehen. In einem Interview mit Christophe Rohr von der Abteilung Instandhaltung der Generaldirektion für Mobilität und Strassen (DGMR) des Kantons Waadt mit der Fachzeitschrift «asphaltsuisse» meint Herr Rohr: «Das Feedback von vor acht Jahren reicht noch nicht aus, um das Verhalten im Laufe der Zeit zu bewerten.»
 - Weiter kann ich noch sagen, dass wir Recyclingbaustoffe gemäss den Empfehlungen des Kantons verwenden. Aber gerne prüfen wir bei kommenden Projekten, ob die Möglichkeit von Niedertemperatur-Asphalt und lärmmindernden Belägen zu kombinieren sind.
- Pünktlichkeit Ortsbus: Im Sommer wird die RBS wiederum Gleisarbeiten vornehmen, so dass der Ortsbus nicht nach Unterzollikofen fährt, sondern direkt nach Worblaufen. Dies ist insbesondere während der Sanierung des Lätternwegs praktisch. Während der Sanierung der Wahlacker- und Landgarbestrasse wird der Bus nach Bremgarten fahren. Im Vergleich zum letzten Jahr, da er ja wirklich ein paar Mal verspätet war und die Anschlüsse nicht gewährleistet werden können so haben wir heuer nur eine Ampel mit Busvortritt, letztes Jahr hatten wir zwei. Falls der Bus trotzdem eine kleine Verspätung hat, so gibt es in Worblaufen fast im Minutentakt eine Verbindung nach Bern.
- Randsteine: Fragestellung: Werden bei den drei Strassenprojekten neue Randsteine verlegt? Wenn ja, welche? Innerorts ist es ganz klar vorteilhaft, tiefe und schräge Randsteine zu verlegen, 4 cm hoch und 16 cm breit, so wie dies der Kanton im neuen Teil der Kirchlindachstrasse gemacht hat oder die Gemeinde im oberen Teil der Schäfereistrasse, Höhe EHB. Nachteilig sind die hohen Randsteine, wie dies die Gemeinde im unteren Teil der Schäfereistrasse (Bereich Sek/Molki) gemacht hat. Hohe Randsteine sind nicht flexibel bei Unterhaltsarbeiten, wirken verkehrsorientiert, schränken die Querbarkeit für Fussgänger ein, sind unflexibel, falls es neue Zufahrten gibt, das Trottoir ist ein wüstes Auf und Ab bei den vielen abgesenkten Zufahrten, die Strasse muss breiter und damit das Trottoir schmaler projektiert werden, weil bei hohen

Randsteinen weniger nahe an den Strassenrand gefahren wird. Trottoirs mit tiefen Randsteinen werden erfahrungsgemäss nicht überfahren, wenn sich Fussgänger auf dem Trottoir befinden. Dazu unsere Antwort: Die Randsteine werden nur bei der Wahlackerstrasse (orange Abschnitte) und dort, wo der Fernwärmeleitungsgraben einen Ersatz erforderlich macht, ersetzt. Die Anschlaghöhe ist mit 6 cm vorgesehen, analog den neuen Randsteinen am bereits erneuerten Abschnitt der Wahlackerstrasse. Die Anschlaghöhe von 6 cm stellt für Velofahrende kein Problem mit den Pedalen dar und bildet dennoch eine klare Abgrenzung zum Trottoir. Die tiefen und schrägen Randsteine werden, wenn es um die Schulwegsicherheit geht, von den besorgten Eltern nur selten akzeptiert. Bei der Schäfereistrasse mit dem schrägen Stein wurde in der Vergangenheit genau diese fehlende Abgrenzung bemängelt. Aber wir teilen die Meinung, dass ein abgesenktes Trottoir nicht überfahren wird, solange sich Personen darauf befinden. Was anders ist zur Kirchlindachstrasse: Auf der Wahlackerstrasse und auf der Landgarbenstrasse besteht ein Lastwagenfahrverbot.

Und nun zum ersten Projekt: Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit

Im Jahr 2017 wurde die Wasserleitung ersetzt und der Strassenbelag ohne Deckbelag instandgesetzt. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Wärmeverbund Zollikofen AG Fernwärmeleitungen über die gesamte Strassenlänge verlegt, ebenfalls ohne abschliessenden Deckbelag. Die letzten Einheiten der Überbauung werden demnächst 2024 bezogen sein und die Umgebungsarbeiten abgeschlossen, sodass eine Strassensanierung im Sommer 2024 erfolgen kann. Die geplante Strassensanierung sieht anstelle eines Komplettersatzes von Trag- und Deckschicht eine Sanierung mittels Asphaltarmierung (siehe Abb. 3, Situationsplan, gelb-orange Fläche) vor.

Beim Wendeplatz ist die Situation ein bisschen anders, dort muss grundsätzlich ein Neubau gemacht werden, weil die Abwasserleitungen für die Überbauung Lättere mehrfach gequert wurden. Eine zusammenhängende Belagsfläche ist hier kaum mehr erkennbar. Deshalb ist für den Wendeplatz der Ersatz von Trag- und Deckschicht (Abb. 3 Situationsplan orange-rote Fläche) vorgesehen. Wie im Bild ersichtlich, werden die drei Parkplätze von rechts nach links verschoben. Diese neue Parkplatzordnung trägt zur Verkehrsberuhigung bei. Bei der Wasserversorgung haben wir gesagt, Ersatz der Schieberkappen. Abwasserentsorgung: Dort gibt es einen kurzen Abschnitt vor der Heizzentrale, welcher erneuert werden muss, zudem werden Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die übrigen Werke sind alle angeschrieben worden und haben ihren Bedarf gemeldet.

Ich bitte euch, den Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 zu bewilligen.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Uns ist am Anfang noch ein Fehler unterlaufen und zwar, Hanspeter Anderegg ist natürlich noch Stimmenzähler und somit müssen wir noch einen ausserordentlichen Stimmenzähler wählen für heute Abend. Michael Fust (SP) hat sich bereits dafür zur Verfügung gestellt.

Wahl

Michael Fust (SP) ist gewählt als Stimmenzähler für die GGR-Sitzung vom 24. April 2024, als Stellvertreter für Hanspeter Anderegg (SP).

Marceline Stettler (GFL): Weil auf der Traktandenliste für die heutige Sitzung gleich mehrere Strassensanierungsprojekte aufgeführt sind, haben wir uns an der Fraktionssitzung etwas vertiefter mit dem Thema Asphalt auseinandergesetzt, d. h. mit Trag -und Deckschicht, Asphaltarmierung mit Unterschieden, Vor- und Nachteilen in den unterschiedlichen Vorlagen etc. Es ist mir fast ein bisschen wie mein beruflicher Hintergrund vorgekommen, nur – der Asphalt wäre dann der Körper, die Tragschicht wäre die Knochen, die Deckschickt wäre die Haut und die Asphaltarmierung wäre dann noch die Muskeln und die Sehnen, die alles zusammenhält. Kommen wir zurück zum Thema.

Das Positive gleich am Anfang: Wir möchten erwähnen – wir finden es gut, wir begrüssen den Verzicht auf Komplettersatz. Schliesslich nimmt man nicht das ganze Knie heraus, wenn nur die Kniescheibe kaputt ist. Also, dass man nur das macht, was wirklich nötig ist, das finden wir toll, danke vielmals. Somit kann man dann die energieintensive Asphaltproduktion nämlich aufs Nötige beschränken. Aber: Und jetzt komme ich zum zweiten Teil, wir möchten jetzt doch noch auf den Niedertemperatur-Asphalt zurückkommen. Es bleibt immer noch eine beträchtliche Asphaltmenge, die es braucht. Wenn man nun den Energieverbrauch senken möchte, weil man anstelle von Heissas-

phalt den so genannten Niedertemperaturasphalt einsetzen kann, da kann Energie eingespart werden. Bis 50 Grad weniger, ist eine ziemlich grosse Energieeinsparnis. Kommt dazu, dass der CO₂-Ausstoss bei dieser Herstellungsart um mindestens 20 Prozent reduziert ist. Die Informationen haben wir von einer Berner Strassenbaufirma erfahren, die seit Jahren mit Niedertemperaturasphalt arbeitet und damit gute Erfahrungen gemacht hat. Es stimmt schon, wie Edi bereits gesagt hat, dass das nicht für alle Strassen in Frage kommt, sondern eher für diejenigen mit mittlerem Verkehrsaufkommen. Nichtsdestotrotz haben wir das Gefühl, dort ist ein Potenzial und wir möchten den Gemeinderat dazu ermuntern, nicht allzu pessimistisch zu sein, sondern das im Auge zu behalten. Weil, vor knapp zwei Jahren ist ja z. B. die Totalsanierung des Forsthauses hauptsächlich mit Niedertemperaturasphalt gemacht worden. Das hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemacht. Auch im Kanton Waadt wird Niedertemperaturasphalt seit über zehn Jahren eingesetzt. Die Erfahrungen sind positiv. Was weiter als positiven Aspekt dazugezählt werden darf ist, die Arbeitsbedingungen für die Strassenbauer, also diejenigen, die den Asphalt einbringen müssen, die wird verbessert, weil der Asphalt ja weniger heiss ist. Es gibt weniger Dämpfe, es gibt weniger Geruch, auch für die, die rundherum wohnen. Es gibt mehrere positive Punkte für den Niedertemperaturasphalt. Wir möchten dies einfach nochmals dem Gemeinderat ans Herz legen. Wir können verstehen, dass es vielleicht jetzt für dieses Projekt nicht mehr reicht, vielleicht ist es schon vergeben, schon geplant. Wir werden dem Geschäft trotzdem zustimmen, aber möchten einfach anregen, in Zukunft diese Möglichkeit zum Sparen im Auge zu behalten. Merci.

Esther Schwarz (SP): Im Antrag des Gemeinderats werden die für die Strassensanierung benötigten Arbeiten und die Kosten, die daraus entstehen, detailliert dargelegt. Der Gemeindeauftrag, die Infrastruktur Instand zu halten, wird zuverlässig erfüllt. Wir von der SP begrüssen, dass die Gemeinde Zollikofen die Erweiterung des Fernwärmenetzes unterstützt und dabei versucht, notwendige Unterhaltsarbeiten mit den Fernwärme- oder anderen Bauarbeiten zu verknüpfen und so Synergien zu nutzen.

Ebenfalls eine sinnvolle Massnahme ist die Verlegung der Parkplätze auf die Trottoirseite, wie Edi bereits angesprochen hat. Hier wird auch an andere Verkehrsteilnehmende gedacht. In dieser Strassensanierung wird auch bezüglich ÖV auf Synergien zurückgegriffen. Scheinbar findet hier parallel ein Bahnersatz zwischen Unterzollikofen und Worblaufen statt. Eine solche mehrdimensionale Sichtweise auf ein Bauprojekt begrüssen wir sehr. Diese Mehrdimensionalität könnte man aus unserer Sicht im Bericht des Gemeinderats beim Punkt «Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft» gerne noch mehr auf die Umwelt ausweiten. Ich denke hier z. B. an die Möglichkeiten: Bäume zu pflanzen, einen Grünstreifen etc.

Wir von der SP sind bei den drei Strassensanierungsvorlagen aber etwas enttäuscht, dass der Gemeinderat kaum ein Wort über die Auswirkungen der Projekte auf die Bevölkerung während der Bauphase geschrieben hat. Edi ist vorhin kurz darauf eingegangen. Wir haben aber trotzdem das Gefühl, dass man in der letzten Zeit in mehreren grossen Bauprojekten in den letzten Jahren gesehen hat, dass ein sehr gutes Vorausdenken dieser Auswirkungen wichtig ist. Wir erinnern an die schlechte Zugänglichkeit der S-Bahn-Haltestelle Zollikofen bzw. Oberzollikofen. Bei der Sanierung des ersten Teils der Wahlackerstrasse ist eine nicht besonders fussgängerfreundliche Teilsperrung der Trottoirs und Verspätungen der Ortsbuslinie 34 zu erwähnen.

Bei allen drei Örtlichkeiten der jetzt geplanten Sanierungen werden viele Schulkinder betroffen sein. Zur speziellen Situation an der Landgarbenstrasse gehe ich später ein. Uns scheint aber auf jeden Fall zwingend, dass während den Sanierungen auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden Rücksicht genommen wird. Auswirkungen sollen möglichst vorausgesehen, möglichst gering gehalten und möglichst gut kommuniziert werden. Deshalb stellen wir bei allen drei Sanierungsprojekten den gleichen Antrag für die Phase der Bauzeit. Auch wenn Edi vorhin gesagt hat, dass das Departement TVE das Projekt eng begleiten wird ist es doch wichtig und auch sinnvoll, dass der Grosse Gemeinderat da auch mithilft, das zu bestätigen, dass das wichtig ist, ins Auge zu fassen.

Ergänzungsantrag der SP: Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler bzw. Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

Die SP-Fraktion möchte damit erreichen, dass die Erfahrungen der jüngeren Strassenbauprojekte dazu führen, die schwächeren Verkehrsteilnehmenden besser in den Fokus zu rücken. Bei allen drei geplanten Bauprojekten sind Schulwege zentral betroffen. Es handelt sich immer um grosse

Überbauungen: Lättere, Häberlimatte, Lüftere usw. mit vielen Kindern und es handelt sich um Schulwege.

Es kann nicht sein, dass das in der Projektplanung nicht miteinbezogen wird. Wir wissen natürlich, dass der Strassenraum durch die Baustellen verknappt wird. Wir wollen aber möglichst verhindern, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmenden und die Benutzer des ÖV dann an den Rand gedrängt werden. Es geht auch um die Zugänglichkeit mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen und um den Veloverkehr. Der Gemeinderat hat ein grosses Spektrum an Möglichkeiten für beispielsweise temporäre Sperrungen von Strassen, zeitlich begrenzte Einbahnregimes oder Umleitungen. Damit sorgen wir für ein freundliches Zollikofen für alle, auch während den Baustellen.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Vielleicht kurz ein paar Worte zum Antrag. Es ist eigentlich das, was wir wollen und ich habe es vorhin bereits kurz erwähnt. Die Kritik ist sicher berechtigt, es ist zu wenig erschienen oder deutlich worden, was wir eigentlich wollen. Eigentlich – genau das wollen wir. Da sind Bauarbeiter dran, dann müssen sie hier kurz etwas öffnen etc., es wird oftmals kurz etwas gemacht, ohne dass es mit dem TVE abgesprochen ist, aber das möchten auch wir vermeiden. Deshalb – ich habe es bereits erwähnt – wir werden das Ganze sicher eng begleiten. Wir würden den Antrag sicher in Form einer Richtlinienmotion wohlwollend entgegennehmen und werden sicher alles daran setzen, dass wir das genau so umsetzen können.

Beschluss (19 Ja, 11 Nein)

Der Ergänzungsantrag der SP-Fraktion für alle drei Geschäfte (Traktanden 5 bis 7) wird angenommen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 460'000.00 für die Sanierung Lätternweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.30) bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
6	27	3459	07.02.02.01

Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Wahlackerstrasse zwischen der Überbauung Paradiso und dem Kreisel Wahlacker erneuert werden. Die Sanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen der beidseitigen Trottoirs. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen Schulhaus West den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2023 einen Planungskredit von Fr. 22'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.28) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt. Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Die bestehenden Belagsstärken weisen starke Unterschiede auf. Wo möglich, soll nur der Deckbelag gefräst und ersetzt werden (grün im Situationsplan). In den Abschnitten mit ungenügender Belagsstärke ist der komplette Belag auszubauen und dreischichtig neu einzubringen (gelb im Situationsplan). Als Deckbelag ist der lärmmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die beidseitigen Trottoirs sind aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Randsteine stellenweise zu erneuern (orange im Situationsplan).



Abb. 1 Belagswechsel beim ehemaligen Kindergarten Lindenweg mit starker Rissbildung

Bushaltestellen Schulhaus West (schwarz im Situationsplan)

Die Bushaltestellen wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt und die Haltekantenhöhe auf 22 cm angepasst werden.



Abb. 2 Situationsplan Sanierungsperimeter

Wasser

Die im Perimeter verlegten Wasserleitungen aus den Jahren 1989 bis 1997 sind in gutem Zustand und müssen nicht erneuert werden. Mit den Belagsarbeiten werden lediglich die Schieberkappen ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 2'500.00 werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Abwasser

Die Abwasserleitungen sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden neun Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 32'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Ausser der Swisscom hat keines der Fremdwerke Bedarf angemeldet. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Bauausführung hängt mit dem Baufortschritt der Fernwärmeleitungen zusammen und ist voraussichtlich ab Anfang Juni 2024 möglich. Gleichzeitig mit dem Leitungsbau sollen die halbseitigen Strassenabschnitte exklusiv des Deckbelags erstellt werden. Die Arbeiten für die Bushaltestellen und die Deckbeläge sind im Folgejahr (2025) geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Wahlackerstrasse (TS Lindenweg – Kreisel Wahlacker) Fr. 760'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse
Ingenieurhonorar (Ausschreibung und Realisierung)	30'000.00
Baumeisterarbeiten	415'000.00
Nebenarbeiten	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	46'000.00
Total inkl. MWST	506'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 760'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 506'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 22'500.00 ergibt sich ein Total von Fr. 528'500.00. Die Differenz von Fr. 231'500.00 zur Investitionsrechnung ergibt sich durch die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung. Zudem wird mit dem Projekt gegenüber der Investitionsplanung auf einen Grossteil des Belagsersatzes im Trottoir verzichtet und aufgrund bereits entnommener Belagsproben müssen weniger Belagsschichten ersetzt werden als ursprünglich angenommen.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärmmindernden Belägen ab 2025 mit Beiträgen von Fr. 34.00 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von rund Fr. 60'000.00 gerechnet werden.

Für die Beteiligung an den Deckbelagskosten ist mit der Wärmeverbund Zollikofen AG ein Ansatz von Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Somit kann mit einer Rückerstattung von Fr. 20'000.00 gerechnet werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt mit total Fr. 760'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 506'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten inkl. Projektkredit von Fr. 231'500.00 zu verzeichnen. Der vom Bund zu erwartende Beitrag von Fr. 60'000.00 (Konto 6150.6300.01) für den lärmmindernden Belag sowie der vom

Wärmeverbund Zollikofen AG voraussichtliche Investitionsbeitrag von Fr. 20'000.00 (Konto 6150.6350.28) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs-	Abschreibungs-	Betrag
	Fr.	dauer	/ Zinssatz	Fr.
Abschreibung Strassen	506'000.00	40 Jahre	2.5 %	12'650.00
Investitionsbeitrag Bund	-60'000.00	40 Jahre	2.5 %	-1'500.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-20'000.00	40 Jahre	2.5 %	-500.00
Zinsen (kalkulatorisch)	426'000.00		3.0 %	6'390.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				17'040.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				17'040.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (Konto 6150.5010.28) werden unter Anrechnung der Investitionsbeiträge die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 17'040.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.28) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat nur eine kurze Frage: Kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat mit dem Einbau des Belags abwartet, bis die Arbeiten an der Parzelle Nr. 791 (ehem. Kindergärten Lindenweg) fertiggestellt sind?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Strassensanierung zum Zweiten. Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Wahlackerstrasse zwischen der Überbauung Paradiso bis zum Kreisel Wahlackerstrasse erneuert werden. Die Sanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen der beidseitigen Trottoirs. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen Schulhaus West den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Die bestehenden Belagsstärken weisen starke Unterschiede auf. Wo möglich soll nur der Deckbelag abgefräst und ersetzt werden (grün im Situationsplan). In den Abschnitten mit ungenügender Belagsstärke ist der komplette Belag auszubauen und dreischichtig neu einzubringen (gelb im Situationsplan). Als Deckbelag ist der lärmmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die beidseitigen Trottoirs sind aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Randsteine stellenweise zu erneuern (orange im Situationsplan). Wir hätten sehr gerne auch eine Trottoirüberfahrt beim Lindenweg gemacht. Das können wir leider nicht, aufgrund der Sichtradien. Wenn man den Lindenweg hinunterfährt, sieht man zu wenig nach rechts wegen dem Eigentümer, der dort ist. Man hat das Gespräch gesucht, es ist nicht gegangen. Deshalb wird dort keine Verbesserung gemacht werden können. Und wenn wir schon beim Lindenweg sind, die Frage der GPK: Ja natürlich, darauf wird Rücksicht genommen. Der Deckbelag wird erst im Sommer 2025 eingebaut und wir gehen davon aus, dass bis dahin sicher alle groben Bauarbeiten erledigt sein werden, auch Umgebungsarbeiten gemacht sind. Also darauf wird sicher Rücksicht genommen.

Zu diesem Projekt wurden folgende Fragen gestellt: Offenbar wird lärmarmer Belag benutzt, obwohl man hier die Lärmgrenzwerte gar nicht übersteigt. Wie wird über den Einsatz von lärmarmem Belag

entschieden? Wie unterscheiden sich die Kosten zwischen lärmarmem Belag und normalem Belag (auch im Hinblick auf die kürzere Lebensdauer des lärmarmen Belags)?

Die Antwort dazu: Im Prüfbericht der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Bern zum Lärmschutzprojekt der Gemeinde Zollikofen werden bei den nächsten Belagswechseln lärmmindernde Beläge auf der Wahlackerstrasse, der Landgarbenstrasse und der Schulhausstrasse generell dringlich empfohlen. Ebenso bei den Gebäuden Wahlackerstrasse 51 und 52 sind die Grenzwerte überschritten. Mit einer Erleichterungsverfügung konnten bauliche Massnahmen vorerst vermieden werden. Für die Kosten-Nutzenabwägung verweise ich auf das Sanierungsprojekt Wahlackerstrasse, Teilsanierung Bärenkreisel – Lindenweg.

Eine weitere Frage war: Grundsätzlich ist der obere Teil der Wahlackerstrasse in einem guten Zustand. Auch die Randsteine sind noch gut in Schuss. Warum wird diese Strasse saniert? Nur das Einbringen von Fernwärme und die BehiG-Haltestellen können die Sanierung wohl nicht begründen?

Antwort dazu: Bei der im Antrag grüneingefärbten Fläche wird lediglich der Deckbelag mit einem lärmmindernden Belag ersetzt. Grundsätzlich müsste nur die Fahrbahnhälfte mit der Fernwärme ersetzt werden. Bei der Umstellung auf einen lärmmindernden Belag macht aber nur der Ersatz über beide Fahrspuren Sinn.

Noch zu den Bushaltestellen: Diese wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt und die Haltekantenhöhe auf 22 cm angepasst werden.

Zur Wasserversorgung: Hier ist der Ersatz der Schieberkappen vorgesehen, bei der Abwasserentsorgung werden die Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die übrigen Werke haben wir alle angeschrieben. Auch hier wird wiederum die Swisscom kommen mit dem Glasfasernetz

Ich bitte euch, den Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 zu bewilligen.

Esther Schwarz (SP): Zu dem, was wir vorher schon behandelt haben – merci, das möchte ich nicht mehr erwähnen. Mir ist wichtig, dazu noch zu sagen, dass wir das eben gut gefunden haben, auch wenn ich vorhin von der Mehrdimensionalität gesprochen habe, dass da eben die Swisscom angefragt worden ist oder andere Akteure, um Synergien zu nützen. Merci vielmal.

Bruno Vanoni (GFL): Auch bei diesem Thema haben wir uns mit den Strassenbaumaterialien auseinandergesetzt und wir haben uns beim Lesen des Berichts und Antrags vor allem eben gefreut, dass man diesmal, ohne Wenn und Aber, denn lärmmindernden Belagstyp SDA 4 als Deckbelag vorgesehen hat. Edi hat mir schon vorweg genommen, das Loblied auf den Deckbelag und die Werbung fürs Magazin vom Bundesamt für Umwelt, welches eben dargestellt hat, wie vorteilhaft dieser Belag ist, nicht nur für Lärmminderung, sondern auch im Hinblick auf ökologische Anliegen. Und – er ist auch volkswirtschaftlich vorteilhaft. Ich habe mir auch die Mühe genommen, die Studie noch selber anzuschauen, worauf der Bericht in der Zeitschrift darauf beruht. Darin kann man lesen – es wurden verschiedene lärmarme Beläge geprüft und derjenige, der in Zollikofen vorgesehen ist, hat am besten abgeschnitten bei allen Beurteilungen. Also alles bestens, alle Probleme gelöst, nicht ganz, weil: In allen Strassenbauvorhaben und Sanierungen bleibt am Schluss eine grosse Umweltbelastung, ein grosser Rohstoff- und Energieverbrauch. In der Studie hat man gezeigt, dass der lärmarme Belag, dass der im Bereich der Umweltbelastung zur etwa 4 Prozent besser abschneidet als ein normaler Belag. Das ist immerhin etwas, aber es ist relativ wenig und die Klimabelastung ist nur etwa 3 Prozent kleiner. Auch das ist gut, aber es ist recht wenig an der gesamten Klimabelastung.

Wir von der GFL-Fraktion unterstützen also den Einbau des lärmarmen Deckbelags in diesem wie auch im nachfolgenden Geschäft (Landgarbenstrasse). Aber wir möchten anregen, nach weiteren Möglichkeiten zur Verminderung der Umwelt- und Klimabelastung zu suchen. Eine Möglichkeit sehen wir bei den geplanten Betonplatten an den bestehenden Bushaltestellen. Statt herkömmlichem Beton könnten dort Betontypen verwendet werden, bei deren Produktion weniger Klimaschadgase entstehen.

Eine Möglichkeit wäre z. B. die Verwendung von zirkulärem Beton. Das ist ein Baustoff mit hohem Recyling-Beton-Anteil und entsprechend tieferen CO₂-Emissionen. Ein konkretes Produkt, das im

Handel und Einsatz ist, heisst ZIRKULIT. Die Firma Kästli Bau AG von Zollikofen hat bei der Entwicklung dieses Produkts federführend mitgeholfen und zusammen mit vier weiteren Berner Familienunternehmen eine Firma gegründet, um gemeinsam CO₂ im Betongranulat zu speichern. Daniel Kästli, der ja auch in der Begleitgruppe zum Energiestadt-Gold-Ziel mitgearbeitet hat, könnte da sicher viel besser und überzeugender als ich weitere Informationen vermitteln.

Eine andere Möglichkeit wäre die Verwendung von karbonatisiertem Recylingbeton der Berner Firma Neustark, die in letzter Zeit oft in den Medien war. Sie hat eine Technologie entwickelt, um CO₂, das bei der Biogas-Produktion anfällt, in Abbruchbeton-Granulat zu speichern. Damit könnte CO₂, das sonst, z. B. auch in einer ARA einfach in die Luft geht, auf Dauer im Betonboden gespeichert werden. Der Chef von Neustark hat übrigens sein Produkt zusammen mit Daniel Kästli an einem der monatlichen Kreislaufwirtschaft-Events im Quadrat vorgestellt – ein Video davon ist auf der Quadratwebsite weiterhin abrufbar.

Die beiden Beispiele zeigen, dass es in der Wirtschaft viele gute Innovationen gibt, die bereits genutzt werden und wir dadurch unterstützen sollten. Wir freuen uns, wenn die Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung bereit sind, diese Möglichkeiten für die geplanten Betonplatten bei den Bushaltestellen zu prüfen und möglichst auch zu nutzen. Falls dies bei den aktuellen Sanierungen an der Wahlackerstrasse und auch an der Landgarbenstrasse nicht mehr möglich sein sollte – bitten wir um Berücksichtigung dieser Anregung bei künftigen Bauvorhaben. Wir haben keinen Antrag formuliert, sondern möchten das einfach als Anregung einbringen.

Anmerkung der Protokollführerin: Der Antrag wird ergänzt mit dem unter Traktandum 5 (Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit) angenommenen Ergänzungsantrag.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.28) bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
7	28	3463	07.02.02.01

Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz, Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Landgarbenstrasse zwischen dem Kreisel Wahlacker und dem Erlachplatz erneuert und die alte Wasserleitung ersetzt werden. Die Strassensanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen des Trottoirs. Gleichzeitig soll die Einmündung der Schweizerhubelstrasse in eine Trottoirüberfahrt, zu Gunsten eines zusammenhängenden und sicheren Schulwegs, umgebaut und die Bushaltestellen Erlachplatz den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2023 Planungskredite von insgesamt Fr. 36'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.26) und Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung werden Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 896'000.00 inkl. Projektierung benötigt.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung (gelb im Situationsplan)

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt im Anschluss an die Etappe Wahlackertrasse (TS Lindenweg – Kreisel Wahlacker). Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung (2008) lediglich 2-schichtig aufgebaut. Der Belag weist entlang der Mittelfuge bereits starke Rissbildungen auf. Ein 3-schichtiger Neuaufbau analog der anschliessenden Strassenabschnitte drängt sich auf. Als Deckbelag ist der lärmmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die Ausführung mit einem lärmmindernden Belag ist zudem eine Auflage aus dem Lärmschutzprojekt der Gemeinde Zollikofen und wird mit Beiträgen unterstützt. Das Trottoir ist aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Beton-Randsteine stellenweise zu erneuern.



Abb. 1 Belagsschäden Landgarbenstrasse 30 Starke Rissbildung bei der Mittelfuge



Abb. 2 Belagswechsel nach Erlachplatz Westliches Ende des Sanierungsperimeters

Trottoirüberfahrt (rot im Situationsplan)

Der Schulweg entlang der Landgarbenstrasse verläuft derzeit mittels Fussgängerstreifen über die Schweizerhubelstrasse. Der Leitungsverlauf der Fernwärme führt gemäss der aktuellen Planung durch diesen Bereich. Mit wenig Aufwand lässt sich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eine Trottoirüberfahrt realisieren. Trottoirüberfahrten erhöhen nicht nur die Schulwegsicherheit, sondern erleichtern mit den niveaugleichen Übergängen auch das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen.



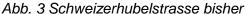




Abb. 4 Trottoirüberfahrt Schweizerhubelstrasse

Bushaltestellen Erlachplatz (schwarz im Situationsplan)

Die Bushaltestellen wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt werden.

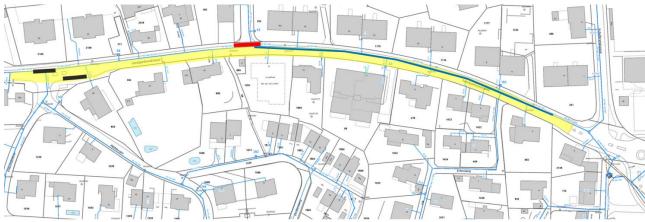


Abb. 5 Situationsplan Sanierungsperimeter

Wasserleitung (blau im Situationsplan)

Die im Abschnitt zwischen Schweizerhubelstrasse und Kreisel Wahlacker verlegte Grauguss-Wasserleitung aus dem Jahr 1965 ist besonders auf Erschütterungen und Druckschläge anfällig. Der gleichzeitige Ersatz mit dem Leitungsbau der Fernwärme macht daher Sinn. Durch das zeitgleiche Mitverlegen der Wasserleitung im Stufengraben mit der Fernwärme verlängert sich die Bauzeit nicht und es können Kosten beim Tiefbau eingespart werden.

Abwasser

Die Abwasserleitungen sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden sieben Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 25'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Ausser der Swisscom hat keines der Fremdwerke Bedarf angemeldet. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

Termine

Die Bauausführung hängt vom Baufortschritt der Fernwärmeleitungen ab und beginnt voraussichtlich im Spätsommer 2024, anschliessend an die Arbeiten in der Wahlackertrasse. Gleichzeitig mit dem Leitungsbau soll die Trottoirüberfahrt bei der Schweizerhubelstrasse und die halbseitigen Strassenabschnitte exklusiv des Deckbelags erstellt werden. Die Arbeiten für die Bushaltestellen und die Deckbeläge sind im Folgejahr (2025) geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Landgarbenstrasse (TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz) Fr. 482'000.00 Gemeindestrassen Landgarbenstrasse Haltestelle Erlachplatz (Betonplatte + BehiG) Fr. 186'000.00 Wasserversorgung Landgarbenstrasse (TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz) Fr. 371'000.00 Total Fr. 1'039'000.00

Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse	Wasser
Ingenieurhonorar (Ausführungsprojekt bis Abschluss)	26'000.00	26'000.00
Baumeisterarbeiten	495'000.00	80'000.00
Rohrlegearbeiten		134'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierungen, etc.)	15'000.00	5'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	54'000.00	25'000.00
Total inkl. MWST	590'000.00	270'000.00
		860'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'039'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 860'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 36'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 896'000.00. Die Differenz von Fr. 143'000.00 zur Investitionsplanung ergibt sich durch die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung.

Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärmmindernden Belägen ab 2025 mit Beiträgen von Fr. 34.00 bis Fr. 45.00 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von max. Fr. 97'000.00 gerechnet werden.

Für die Beteiligung an den Deckbelagskosten ist mit der Wärmeverbund Zollikofen AG ein Ansatz von Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Somit kann mit einer Rückerstattung von rund Fr. 27'000.00 gerechnet werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Strasse:

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt mit total Fr. 668'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 590'000.00 (Konto 6150.5010.25) liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 59'000.00 inkl. Projektkredit zu verzeichnen. Der vom Bund zu erwartende Beitrag von maximal Fr. 97'000.00 (Konto 6150.6300.02) für den lärmmindernden Belag sowie der vom Wärmeverbund Zollikofen AG voraussichtliche Investitionsbeitrag von Fr. 27'000.00 (Konto 6150.6350.25) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs-	Abschreibungs-	Betrag
	Fr.	dauer	/ Zinssatz	Fr.
Abschreibung Strassen	590'000.00	40 Jahre	2.5 %	14'750.00
Investitionsbeitrag Bund	-97'000.00	40 Jahre	2.5 %	-2'425.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-27'000.00	40 Jahre	2.5 %	-675.00
Zinsen (kalkulatorisch)	466'000.00		3.0 %	6'990.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				18'640.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				18'640.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (Konto 6150.5010.25) werden unter Anrechnung der Investitionsbeiträge die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 18'640.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Wasserversorgung:

Im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 ist das Vorhaben mit total Fr. 371'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits Wasserversorgung liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten von Fr. 84'000.00 inkl. Projektkredit zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs-	Abschreibungs-	Betrag
	Fr.	dauer	/ Zinssatz	Fr.
Abschreibung Strassen	270'000.00	80 Jahre	1.25 %	3'375.00
Zinsen (kalkulatorisch)	270'000.00		3.00 %	4'050.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				7'425.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				7'425.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (Konto 7101.5031.20) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 7'425.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserrechnung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Wasserleitungen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2023: 6.49 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geäufnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2023 einen Saldo von rund 1.62 Mio. Franken aus. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserrechnung muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserversorgung bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

- Der Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.25) bewilligt.
- Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Die dritte Strassansanierung. Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Landgarbenstrasse zwischen dem Kreisel Wahlacker und dem Erlachplatz erneuert und die alte Wasserleitung ersetzt werden. Die Strassensanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen des Trottoirs. Gleichzeitig soll die Einmündung der Schweizerhubelstrasse in eine Trottoirüberfahrt, zu Gunsten eines zusammenhängenden und sicheren Schulwegs, umgebaut und die Bushaltestellen Erlachplatz den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt, im Anschluss an die Etappe Wahlackertrasse (Teilsanierung Lindenweg – Kreisel Wahlacker). Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden.

Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung 2008 lediglich 2-schichtig aufgebaut. Dieser weist entlang der Mittelfuge bereits starke Rissbildungen auf. Ein 3-schichtiger Neuaufbau analog den anschliessenden Strassenabschnitten drängt sich auch hier auf. Als Deckbelag ist auch hier wieder der lärmmindernde Belagstyp SDA 4, analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse, vorgesehen. Das Trottoir ist aufgrund des Leitungsbaus, aber auch wegen des schlechten Zustands der Beton-Randsteine, stellenweise zu erneuern.

Der Schulweg entlang der Landgarbenstrasse verläuft derzeit mittels Fussgängerstreifen über die Schweizerhubelstrasse. Der Leitungsverlauf der Fernwärme führt gemäss der aktuellen Planung durch diesen Bereich. Mit wenig Aufwand lässt sich im Zusammenhang mit der Wiederherstellung eine Trottoirüberfahrt realisieren. Trottoirüberfahrten erhöhen nicht nur die Schulwegsicherheit, sondern erleichtern mit den niveaugleichen Übergängen auch das Befahren mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen. Ich habe die Voten von dir Simon noch im Ohr vom letzten Mal bezüglich der Gestaltung der Trottoirüberfahrt. Auf dem Bild ist keine gerade, kurze Strassenquerung ersichtlich, es bestehen dort zu weite Spickel. Das haben wir nicht vergessen. Wir werden das sicher berücksichtigen, dass wir nicht so weit hinausgehen, wie es z. B. bei der Fellenbergstrasse der Fall ist. Dort haben wir im Nachhinein gesehen, dass das Bild nicht so ideal ist. Apropos Schulwegsicherheit, folgende Frage wurde noch gestellt: Entlang der süd-westlichen Strassenseite sind diverse Mehrfamilienhäuser im Bau resp. bezogen worden. Ist sich der Gemeinderat den Gefahren der z. T. unübersichtlichen Strassenverhältnissen bewusst? Sind Massnahmen geplant z. B. bezüglich Schulwegsicherung? Die Antwort dazu: Ja, diese sind geplant und der Gemeinderat ist sich dessen sehr wohl bewusst. Aus diesem Grund wird im Budget 2025 ein Betrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines Trottoirs eingestellt. Eine Realisation eines Trottoirs tangiert die geplante Sanierung der Strasse nicht. Zudem werden sämtliche Strassensanierungsprojekte bezüglich Schulwegsicherheit während der Bauphase vom Gemeindepersonal eng begleitet und kontrolliert. Gerade hier werden Schülerinnen und Schüler einen neuen Schulweg ins Provisorium im Geisshubel gehen. Hier werden wir verstärkt ein Auge darauf haben.

Die Bushaltestellen wurden ähnlich wie im unteren Bereich mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft und Defizite erkannt.

Zur Wasserversorgung: Hier gibt es einen Ersatz der Grauguss-Wasserleitung, bei der Abwasserentsorung werden die Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die übrigen Werke wurden auch hier wieder angeschrieben, gemeldet hat sich die Swisscom AG.

Ich bitte euch, den Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 für die Strassensanierung und Fr. 270'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu bewilligen. Jetzt habe ich genug Geld ausgegeben.

Marco Bucheli (SVP): Der bestehende Belag wurde bei der letzten Sanierung im Jahr 2008 nur 2-schichtig aufgebaut. Nach nur 16 Jahren sieht die Strasse nicht mehr ganz so schön aus und ist nicht mehr in einem guten Zustand. Auch an der Bushaltestelle am Erlachplatz wurde der Boden nicht betoniert. Das wird jetzt aber in den zukünftigen Geschäften des Tiefbauamts in Zukunft auch berücksichtigt, deswegen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die beiden Beträge. Noch ein kleines Wort zu den Voten, die wir zu den ganzen Strassensanierungen gehört haben: Ich habe zwar die

Studie des lärmmindernden Belags nicht gelesen, ich kann mir aber gut vorstellen, dass dort die Langzeiterfahrung noch fehlt, dass man dazu noch zu wenig Resultate hat, auch bezüglich einer Strasse in einem sehr starken Gefälle (aufwärts oder abwärts). Zum Antrag der SP: Natürlich unterstütze auch ich, dass alle berücksichtigt werden können, Fussgänger und natürlich auch die Schulkinder, das ist ganz klar. Es hat einfach so getönt oder kam so daher, als hätte man die Zielgruppen gar nicht berücksichtigt. Auch in letzter Zeit, so wie es gemacht wurde, hat man sicher das Beste und das Möglichste gemacht, um dies zu berücksichtigen. Vielleicht hat man die Umsetzung das eine oder andere Mal etwas weniger gut gemacht, das mag sein, wenn gebaut wird, aber im Grossen und Ganzen ist diese Thematik bisher schon sehr gut miteinbezogen worden.

Ruth Kaufmann (GFL): Ich möchte gerne nochmals die Frage der Sicherheit ansprechen. Du hast vorhin gesagt Edi, von der GFL aus haben wir ja die Frage gestellt: Weil es dort ein bisschen unübersichtlich ist bei den neuen Mehrfamilienhäusern, also wenn man vom Wahlackerkreisel her kommt, auf der linken Seite, ob die Gewährleistung besteht auf die geplanten Massnahmen. Jetzt kann das natürlich ein bisschen dauern, bis dort eventuell ein Trottoir erstellt ist. Wir haben uns einfach gefragt, ob ein Fussgängerstreifen eventuell auch in Frage kommen könnte. Etwas weiter vorne hat es ja auch einen Fussgängerstreifen, näher beim Wahlackerkreisel und das wäre vielleicht auch ein Beitrag zur Sicherheit. Das wäre unsere Anregung, das zu prüfen.

Esther Schwarz (SP): Die SP und auch mich hat es wahnsinnig gefreut, dass der Gemeinderat das wirklich plant mit der Machbarkeitsstudie mit dem Trottoir an der Landgarbenstrasse. Wie gesagt, das ist eine sehr sinnvolle Sache, das anzugehen. Ich unterstütze das auf jeden Fall. Was wir auch schätzen ist, dass hier daran gedacht worden ist, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler die Strasse passieren werden, das ist so. Und – wie Mirjam am Anfang gesagt hat wird es ja noch mehr Schulkinder geben, mit 13'000 anstatt 11'000 Einwohnenden, also wir werden mit mehr Kindern rechnen müssen in Zukunft in Zollikofen. Und das ist auch ein Grund, warum ich jetzt nochmals spreche. Wir haben uns schon Gedanken gemacht: Nicht nur über die Baustelle, sondern eben auch für die Situation nach der Baustelle. Weil – wir denken, dass wenn man die Strasse schon aufreisst und wieder neu zumacht, dann muss man zwingend über die Schulwegsicherheit nachdenken. Mit der Machbarkeitsstudie wird das z. B. gewährleistet.

Trotzdem möchte ich euch noch kurz beschreiben, was ich mir dazu ausgedacht habe: Und zwar glaube ich, dass es sich lohnt, an der Landgarbenstrasse einmal einen Augenschein zu nehmen. Weil wir jetzt nicht einfach spazieren gehen können, versuche ich, die Situation, die sich da präsentiert, kurz zu beschreiben.

Ein Trottoir in den Geisshubel besteht über die gesamte Länge vom Schulhauskreisel nur einseitig. Einen Velostreifen gibt es erst auf dem ganz letzten Abschnitt der Steigung Richtung Geisshubel. Der RBS Bus fährt auf dieser Strasse, es handelt sich um eine sogenannte Quartiersammelstrasse mit einem relativ hohen Verkehrsaufkommen. Ich habe die Zahlen nachgeschaut im Jahresbericht, von rund 4'000 Fahrzeugen täglich, mit einem durchschnittlichen Tempo von 40 km/h, wohlverstanden bei Höchstgeschwindigkeit 40 km/h und mit 5.5 Prozent Schwerverkehr. Es ist also keine Lappalie, das Verkehrsaufkommen auf dieser Strasse. Bereits aktuell ist die Situation mit den vielen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden prekär. Die Situation wird sich in Zukunft nur verschärfen. Eben erst haben wir das Schulraumprovisorium im Geisshubel beschlossen. Dieses wird ca. 120 zusätzliche Kinder jeden Tag für den Geisshubel bringen. Sehr viele dieser Kinder werden vom Zentrum der Gemeinde kommen, das heisst, sie sind auf Fahrzeuge (Trottinett oder Velo) angewiesen, um den Schulweg zweimal pro Tag in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Das einzige Trottoir an der Landgarbenstrasse wird von diesen Kindern im Gegenverkehr befahren. Kindern bis 10 Jahren wird empfohlen, auf dem Trottoir Velo zu fahren. Es handelt sich also um einen intensiven Mischverkehr auf diesem Trottoir mit Kindern von 6 bis 13 Jahren. Dies betrifft nicht nur die Schule, sondern auch alle Sportvereine im Geisshubel, z. B. die Fussballmannschaften, aus welchen die Kinder dann auch während dem abendlichen Feierabendverkehr unterwegs sind. Man weiss, dass sich Kinder im Strassenverkehr unvorhersehbar verhalten können und zwar einfach, weil sie von ihrem Denken her noch nicht dazu in der Lage sind (Risikoeinschätzung, Aufmerksamkeitsfokus, Impulskontrolle, etc.), sich angemessen zu verhalten.

Umso wichtiger ist es, hier dieser neuen, sich anbahnenden Situation, mit noch mehr Kindern als es jetzt schon hat, Rechnung zu tragen. Uns scheint es zwingend, dass man sich dazu jetzt Gedanken macht. Das mit der Machbarkeitsstudie, das nimmt mir jetzt eigentlich meine Anregungen etwas vorweg. Ich möchte dem noch ergänzen resp. ich möchte anregen, dass man in der Machbarkeits-

studie auch mitberücksichtigt, was für Verkehrssicherheitsmassnahmen oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder Schulwegverbesserungsmassnahmen man ergreifen könnte, wenn das Trottoir nicht machbar erscheint. Dass man diesen Fall auch gleich mitberücksichtigt. Denn – wenn das nicht geht, dann muss ganz sicher etwas anderes geplant werden, sonst kommts nicht gut. Merci vielmals.

Andreas Buser (GLP): Jetzt muss ich auch ein bisschen improvisieren. Edi hat mir Sachen vorweggenommen und Esther jetzt auch noch. Es ist mir nicht um die Neubauten gegangen, sondern um die Situation Erlenweg, welcher im Bericht und Antrag gar nicht spezifisch zum Wort kommt. Dort ist es so, dass wenn man dem Erlenweg entlang läuft oder fährt, fährt man direkt auf den Fussgängerstreifen drauf, über die Landgarbenstrasse, was ein bisschen speziell ist. Ich habe von Anwohnern des Erlenwegs gehört, dass sie sich Sorgen machen wegen der Schulwegsicherheit und es ist auch so, dass es recht unübersichtlich ist. Die Strasse hat eine leichte Krümmung. Es sind Hecken da, kleinere Kinder sehen nicht darüber hinaus. Sie haben es mir gesagt und ich habe es selber auch noch ausprobiert – Autos oder andere Verkehrsteilnehmende halten bei dem Fussgängerstreifen schlechter als bei anderen Fussgängerstreifen. Es ist so, sie kommen vom Kreisel her, dort hat es einen Fussgängerstreifen und dann kommt schon wieder einer, ob es mit dem im Zusammenhang ist, das weiss ich nicht. Auf jeden Fall ist die Situation nicht optimal. Meine Frage wäre jetzt, ob dort etwas gemacht wird bei der Sanierung, insbesondere, falls man dort kein Trottoir machen kann. Man müsste ja mit den Grundbesitzern auch noch eine Einigung erzielen.

Raymond Känel (Die Mitte): Wir bekommen es mit, der Klimaschutz ist offenbar auch in Zollikofen, auf Gemeindeebene angekommen. Es braucht also keine weiteren Aktionen von Klimaaktivisten mehr, der Handlungsbedarf ist erkannt und es wird sehr viel gemacht. Wir haben viel gehört, lärmflüsternder weniger energieintensiver Asphalt etc. Das ist alles interessant. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Der grösste Hebel im ganzen Klimaschutz haben wir meistens bei uns selber, ohne dass wir Reglemente und Vorschriften brauchen - überlegt euch, was ihr wo einkauft, wie ihr zur Arbeit geht, wo ihr eure Ferien verbringt. Das ergibt einen sehr grossen Hebel, bei welchem wir nicht schwerwiegende Entscheide fällen müssen, sondern worin jedes Einzelne etwas bewirken kann. Auch noch ein Input zu der Schulwegsicherheit: Das ist auf jeden Fall auch ein Thema. Schulwegsicherheit ist vor allem auch in grosser Eigenverantwortung der Eltern, natürlich unterstützt von der Gemeinde. Was ich beobachte bei der Landgarbenstrasse, ist eigentlich noch spannend, das kann sich vielleicht ändern, aber mehrheitlich stelle ich fest: Wenn ich mit dem Bus zur Arbeit gehe, dass die Kinder gar nicht auf dem Trottoir laufen, sondern sie den RBS-Bus nehmen, wenn sie nicht von den Eltern gefahren werden. Auch dort haben wir es wieder selber in der Hand als Eltern, wir können den Kindern lehren, wie man in die Schule geht. So können wir eigentlich ohne grossen Aufwand recht viel bewirken.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Auf die Frage von Andreas Buser kann ich jetzt nicht gerade eine passende Antwort geben, deshalb sind wir auch immer froh, wenn diese vorgängig eingereicht werden, dann hätte ich es abklären können. Ich kann es dir nicht sagen, es ist wie nie ein Thema gewesen, aber ja, es ist eigentlich richtig, der Fussgängerstreifen ist an einem blöden Ort. Aber ich kann dir jetzt nicht sagen, machen wir es so oder so, ich kann es dir an der nächsten Sitzung beantworten.

Anmerkung der Protokollführerin: Der Antrag wird ergänzt mit dem unter Traktandum 5 (Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit) angenommenen Ergänzungsantrag.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 590'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.25) bewilligt.
- Der Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Landgarbenstrasse TS Kreisel Wahlacker – Erlachplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser (Konto 7101.5031.20) bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Per-

sonen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
8	29	3400	00.06.04

Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 30. August 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)

Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Michael Fust (SP),

Ratheeshan Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Dominique Vögeli (SP), Monikas Flückiger (SP), Bruno Vanoni (GFL), Flavio Baumann (GFL), Claudia Degen (GFL), Manuel Buser (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Armin Thommen (GLP), An-

dreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein kommunales Klimaschutzreglement auszuarbeiten und dem GGR zum Beschluss vorzulegen. Das Klimaschutzreglement soll insbesondere folgende Aspekte und Instrumente umfassen.

- 1. Detaillierte Auswertung und Bekanntmachung der Klimabilanz für das Gemeindegebiet Zollikofen spätestens im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des Klimaschutzreglements. Die Klimabilanz soll die Treibhausgasemissionen für die Gemeinde gestützt auf die Klimametrik-Datenbank des Kantons (Details dazu siehe: https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html) aufzeigen und die Entwicklung im Vergleich mit dem Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel 2050 kommentieren. Sie soll mindestens die Klimadaten der Gemeinde insgesamt, der Wärmeversorgung der Gemeinde insgesamt, der Wärme- und Stromversorgung der gemeindeeigenen Gebäude sowie der Mobilität in der Gemeinde insgesamt umfassen.
- 2. Erstellung und Veröffentlichung eines **Absenkpfads** mit Teil- und Zwischenzielen für die bilanzierten Treibhausgasemissionen. Der Absenkpfad soll die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 gemäss Art. 31a Abs. 2 der Berner Kantonsverfassung für Zollikofen sicherstellen und damit der Vorbildfunktion der Gemeinde Rechnung tragen. Der Absenkpfad unterstützt darüber hinaus die durch das nationale Klima und Innovationsgesetz vorgegebenen Ziele und Richtwerte. Teilziele sollen für alle unter 1. erwähnten Bilanzelemente definiert werden. Zwischenziele sollen mindestens für 2030 und 2040 definiert werden.
- 3. Erstellung und Veröffentlichung eines **Massnahmenplans** (Netto-Null-Fahrplan) zur Erreichung der im Absenkpfad definierten Ziele und Teilziele. Bereits bestehende Vorhaben mit Wirkung auf die Ziele und Teilziele können integriert und weiterentwickelt werden. Die einzelnen Massnahmen sollen zeitnah in die betroffenen Pläne und Strategien der Gemeinde integriert werden.
- 4. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Unterstützung von zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite (z.B. Privatpersonen, Vereine). Die Spezialfinanzierung soll die von Bund und Kanton Bern vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie kommerzielle Finanzierungsinstrumente ergänzen, indem es Bürgschaften, zinsgünstige Darlehen und/oder andere zielgerichtete Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Die Spezialfinanzierung soll mit mindestens 50% der durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch erzielten Einnahmen der Gemeinde Zollikofen alimentiert werden.
- 5. Regelungen zu Verfahren und Zuständigkeiten für die Erstellung, den Vollzug und die periodische Aktualisierung von Klimabilanz, Absenkpfad und Massnahmenplan. Das Klimaschutzreg-

lement legt auch die Ziele, Instrumente, Vergabemodalitäten sowie die Berichterstattung zur Verwendung der Spezialfinanzierung Klimaschutz fest. Die Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Instrumente sollen dabei mindestens einmal pro Legislatur erfolgen.

Begründung

Mit dem Klima- und Innovationsgesetz hat die Schweiz in der Volksabstimmung am 18. Juni 2023 verschiedene Ziele und Massnahmen zum Klimaschutz verabschiedet. Die Schweiz will damit ihre internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einhalten und sich bis 2050 weitmöglichst aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern befreien. Die Bevölkerung von Zollikofen hat diesen Volksentscheid wie bereits die Annahme des Klimaschutzartikels in der Berner Kantonsverfassung mit überdurchschnittlichen 69% Ja-Stimmenanteil unterstützt.

Die Gemeinde hat bereits verschiedene Klimaschutzmassnahmen ergriffen. Aus der jüngeren Vergangenheit zu nennen ist etwa der Beschluss für Energiestadt Gold oder auch die Erheblichkeitserklärung für die Motion «Förderprogramm» am 30. März 2022 (mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz). Die Umsetzung der zwei erwähnten Massnahmen ist erst teilweise konkretisiert und lässt sich in dem verlangten Klimaschutzreglement hervorragend integrieren. Neben der Klimabilanz und dem Absenkplan können die im Rahmen von Energiestadt Gold diskutierten Massnahmen in den verlangten Massnahmenplan und die Ideen aus der Motion «Förderprogramm» mit der Spezialfinanzierung Klimaschutz integriert werden. Mit dem Klimaschutzreglement kann so ein gemeinsames, auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtetes Gesamtpaket erschaffen werden, das sicherstellt, dass die Gemeinde Zollikofen den langfristigen Zielpfad gemäss nationalem Klima- und Innovationsgesetz einhalten kann.

Das Klimaschutzreglement geht in seiner Zielsetzung nicht über die vom Schweizer Volk und auch der Gemeinde Zollikofen bereits beschlossenen Ziele hinaus, schafft aber eine kohärente Verbindung der gemeindespezifischen Massnahmen mit der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton. Es zeigt den Gemeindebehörden und der Bevölkerung von Zollikofen auf, wo sie punkto Klimaschutz stehen. Es ermöglicht den Gemeindebehörden, eine langfristige Planung zum Klimaschutz zu erstellen und ihre anderen Pläne und Strategien damit abzustimmen. Die von Zollikofen bereits ergriffenen Massnahmen können in diese Pläne integriert, kontinuierlich und zielgerichtet weiterentwickelt oder ergänzt werden.

Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird sichergestellt, dass die Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Massnahmen auch von privater Seite (z.B. Privatpersonen, Vereine) in Zollikofen mitgetragen werden kann. Die Spezialfinanzierung soll dabei nur ergänzend zu bereits bestehenden öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten wirken. Die Finanzierung erfolgt auf einem Anteil der Gemeindeabgaben auf dem Energieverbrauch und erfolgt damit verursachergerecht. Sie ermöglicht zudem das für erheblich erklärte Anliegen aus der Motion Förderprogramm vom 30. März 2022 umzusetzen.»

Antwort Gemeinderat

Der Antrag umfasst mehrere Teile, auf die in der Folge einzeln eingegangen wird.

Klimabilanz

Klimabilanz Eine wird vom Kanton Bern pro Gemeinde zur Verfügung (https://www.energis.apps.be.ch/klimametrik). Die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern (Energis) visualisiert Energie- und Klimadaten im Kantonsgebiet. Die Plattform dient als Monitoring-Instrument, mit dem Erfolge auf dem Weg zur Klimaneutralität sichtbar werden. Die Daten lassen sich auf Gemeinde- und Gebäudeebene nach vielfältigen Kriterien darstellen. Die Funktionalität wird laufend ausgebaut und die Daten werden periodisch aktualisiert. Die zugrunde liegenden Daten stammen unter anderem aus dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Die Gemeinden führen das GWR mindestens vierteljährlich nach. Die Daten sind entsprechend nur so exakt und genau, wie die Einträge ins GWR von der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die vom Motionär geforderten Inhalte (die Klimadaten der Gemeinde insgesamt, der Wärmeversorgung der Gemeinde insgesamt, der Wärme- und Stromversorgung der gemeindeeigenen Gebäude sowie der Mobilität in der Gemeinde insgesamt) sind darin abgebildet. Jedoch können z. B. die gemeindeeignen Gebäude nicht einzeln ausgewiesen werden, diese sind aber in der Gesamtheit aller Gebäude in der Bilanz erfasst. Für die eigenen Gebäude führt die Gemeinde Zollikofen den von der Energiestadt geforderten «Enercoach» mit den entsprechenden Verbrauchsdaten.

Absenkpfad1

Um das Label Energiestadt Gold zu erhalten, müssen die Gemeinden ab dem Jahr 2025 eine Klimastrategie haben. Um in der Klimastrategie die Reduktion der Treibhausgase mit Zielen zu versehen, ist ein Absenkpfad dienlich und so bereits angedacht. Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden auch finanziell, die ihre Klimastrategie entsprechend dem «Wegweiser Klimastrategie» (https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/klimaprogramm/klimaprogramm-klimaberatung-gemeinden.html) des Bundesamts für Umwelt erarbeiten mit der Übernahme von 50 % der anrechenbaren Kosten bis max. Fr. 20'000.00.

Die Gemeinde Zollikofen hat am 29. August 2018 von der Legislative den politischen Auftrag erhalten, in acht Jahren das Label Energiestadt Gold zu erreichen. Vorerst ist eine Rezertifizierung Energiestadt für das Jahr 2024 in Planung. Umsetzungen weiterer Massnahmen in Richtung Gold sollen erfolgen. Zusätzliche Kapazitäten dazu wurden durch die neue Stelle einer Umweltfachperson geschaffen. Die Stelle ist ab Anfang Mai 2024 personell besetzt, was eine Grundvoraussetzung ist, um den Weg Richtung Gold gehen zu können. Vorgesehen ist, auf die übernächste Zertifizierung im Jahr 2028 das Gold-Label zu erhalten und damit 75 % des Potenzials auszuschöpfen. Dazu müssen auch Massnahmen umgesetzt werden, die ebenfalls personelle Ressourcen erfordern.

Die Erarbeitung einer Klimastrategie muss Zollikofen angehen und ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Mit der Klimastrategie soll ebenfalls der Absenkpfad mit Zwischenzielen erarbeitet werden.

Massnahmenplan

Ebenso wie der Absenkpfad sind auch Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und Anpassungen an den Klimawandel Teil der Klimastrategie, die Zollikofen angehen muss für den Weg in Richtung Energiestadt Gold.

Spezialfinanzierung Klimaschutz

Die Motion fordert die Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz. Diese soll mit mindestens 50 % der durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch erzielten Einnahmen der Gemeinde Zollikofen alimentiert werden.

Wie bereits bei der Beantwortung der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität» erläutert, sollen Spezialfinanzierungen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Aufgabenerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge oder Rücklagenbildung richtet und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätsordnung erschwert wird.

Die Gemeinde schränkt ihren eigenen Handlungsspielraum mit der Bildung einer Spezialfinanzierung selber ein. Der Bilanzüberschuss als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.

Wie im Finanzleitbild/Finanzstrategie des Gemeinderats ausgeführt, werden gemeindeeigene Spezialfinanzierungen bewusst zurückhaltend eingesetzt, damit der finanzielle Handlungsspielraum möglichst uneingeschränkt für die öffentliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Wie auch andere gemeindeeigene Aufgaben sollte die Finanzierung von «zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite (z. B. Privatpersonen, Vereine)» über den ordentlichen Budgetprozess erfolgen. Über einzelne Positionen im Rahmen der jährlichen Budgetberatung können Projekte gezielt gefördert und ggf. priorisiert finanziert werden. Damit erfolgt keine Vorwegnahme der Mittelallokation und die Gleichbehandlung mit anderen selbstgewählten freiwilligen Gemeindeaufgaben bleibt gewährleistet. Um solche «zielbeitragenden Massnahmen von privater Seite» finanziell zu unterstützen, ist zuerst das von der bereits erwähnten erheblich erklärten Motion verlangte Förderprogramm umzusetzen, damit Gelder gezielt und nach einheitlichem Vorgehen gesprochen werden können. Die Umsetzung

¹ Der Bund und der Kanton Bern haben das Netto-Null-Ziel für den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 definiert. Um dieses Ziel zu erreichen, hilft ein Absenkpfad mit Zwischenzielen. Als Diagramm dargestellt, ist auf der x-Achse die Zeit bis 2050 dargestellt und auf der y-Achse der CO₂-Ausstoss. Der Absenkpfad ist die Linie aus diesen zwei Parametern und dieser muss bis ins Jahr 2050 den Nullpunkt des CO₂ Ausstosses erreichen.

ist bereits angedacht und für das Jahr 2024 und 2025 im Umsetzungsprogramm verankert. Bis anhin fehlte es an personellen Ressourcen dazu.

Die Zweckbindung respektive Spezialfinanzierung wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals vom Grossen Gemeinderat abgelehnt: sei dies im Zusammenhang mit dem «Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» an der Sitzung vom 30. März 2022 oder mit der Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristige Wirkung erzielen - z. B. mit einem Generationenfonds» an der Sitzung vom 16. Januar 2016.

Fazit

Der Grosse Gemeinderat hat sich vor knapp sechs Jahren dafür ausgesprochen, als Energiestadt die Goldauszeichnung anzustreben. Dafür muss der Gemeinderat eine Klimastrategie erarbeiten, welche die erwähnten Aspekte mehrheitlich beinhaltet. Der Unterschied zum Reglement ist die Zuständigkeit (Strategie in Gemeinderatskompetenz / Reglement in Kompetenz des Grossen Gemeinderats). Ob eine zusätzliche Reglementierung und die Errichtung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz notwendig und zweckmässig ist, soll im Rahmen eines Prüfauftrags abgeklärt werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Forderungen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag Gemeinderat

Der Vorstoss von Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen» wird in der Form als Postulat erheblich erklärt.

Hinweise:

- https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassn ahmen/klimaprogramm/klimaprogramm-klimaberatung-gemeinden.html
- https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima.html
- https://www.energis.apps.be.ch/klimametrik

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Markus Wüest (SP): Ihr habt es gehört, wir haben den ganzen Abend über Klimaschutz diskutiert. Raymond hat es gesagt, jetzt geht es ums Klimaschutzreglement. Aber eigentlich geht es gerade bei dem Traktandum im Moment noch herzlich wenig über den Klimaschutz. Ich beantrage die Erheblichkeitserklärung der Motion für ein Klimaschutzreglement in Zollikofen. Wir haben mit dieser Motion einen wichtigen Entscheid vor uns, aber noch nicht zum Klimaschutz. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat ein Klimaschutzreglement ausarbeitet und dem Grossen Gemeinderat vorlegt. Erst wenn das Reglement vor uns liegt, bestimmen wir über den Klimaschutz. Das gilt für alle Punkte, auch für das Förderprogramm etc. Ihr könnt im Motionstext Elemente und Ideen nachlesen, wie der Klimaschutz umgesetzt werden soll, was alles in ein solches Reglement integriert werden sollte. Ihr dürft daraus ableiten, was ich mir persönlich darunter vorstelle.

Wir haben Ende 2024 bekanntlich Wahlen des Grossen Gemeinderats. Was dann nachher, wenn wir das Reglement beraten, für Mehrheiten vorhanden sind, das wissen wir jetzt nicht. Ich weiss nicht einmal, ob ich noch mitdiskutieren werde.

Warum ist der Entscheid heute trotzdem wichtig? Eigentlich ist es ein demokratiepolitischer – man kann auch sagen machtpolitischer – Grundsatzentscheid. Die Frage lautet: Wer soll schlussendlich über den Klimaschutz in Zollikofen bestimmen können? Wollen wir als Grosser Gemeinderat ein gewichtiges Wörtchen mitreden oder nicht?

Wie ihr dem Motionstext und auch der Antwort des Gemeinderats entnehmen könnt, sind viele Massnahmen zum Klimaschutz mehr oder weniger bereits aufgegleist. Sie werden in der nächsten Zeit hoffentlich erste Wirkung zeigen.

Wir wissen aber, dass es nicht nur um die nächste Zeit geht. Wir, die Stimmbevölkerung von Zollikofen, haben erst vor knapp einem Jahr einem Netto-Null-Ziel für das Jahr 2050 zugestimmt. Jetzt ist das aber erst 2050, das ist ein sehr langer Zeithorizont. Es ist wichtig, dass wir lange Zeit haben. Öl, Gas, Benzin und Diesel in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten ganz aus unserem Leben zu verbannen, ist ein schwierig zu erreichendes Ziel. Dafür brauchen wir ein paar Jahre mehr, als nur eins, zwei. Es ist in Ordnung, wenn wir uns die Zeit nehmen. Aber – für einen solchen langen Zeithorizont reichen mir die Strategien und Konzepte des Gemeinderats nicht aus. Diese Instrumente haben sich gut etabliert für einen mittelfristigen Zeithorizont. Für die lange Perspektive, finde ich, brauchen wir ein Reglement.

Die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Rahmenbedingungen auf Stufe Bund und Kanton werden sich in dieser Zeit noch in vielen Punkten ändern. Die Politik, auch in Zollikofen, wird sich immer wieder neu mit dem Klimaschutz auseinandersetzen müssen. Genau dafür ist der Grosse Gemeinderat da, um die unterschiedlichen Interessen in der Gemeinde einzubinden und Verhandlungen zu ermöglichen. Welche Massnahmen wollen wir, welche wollen wir nicht.

Das ist das wichtigste Ziel der Motion. Die Diskussion zum Klimaschutz soll mindestens einmal pro Legislatur auf einer guter Grundlage stattfinden können, so dass sich alle Interessen, die da versammelt sind, sich zu Wort melden können.

Bitte! Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat. Aber, die Entscheide, die wir fällen müssen, um den Klimaschutz bis ins Jahr 2050 sicherzustellen, die sind von grosser Tragweite. Sie könnten von sehr grosser Tragweite sein für einzelne Gruppen in Zollikofen. Und wenn das breiter abgestützt ist, im Grossen Gemeinderat abgestützt ist, wird das auch von der Bevölkerung besser mitgetragen. Auch für den Gemeinderat ist es ökonomischer, gehe ich davon aus, wenn man das einmal pro Legislatur in einer ganz grossen Diskussion führen kann, so muss man nämlich nicht mit einzelnen Anträgen und Vorstössen im Grossen Gemeinderat über dieses Thema kämpfen. Vieles, haben wir gehört, ist in Zollikofen schon auf dem Weg. Ich sehe und anerkenne das auch. Die Gemeinde fängt an zu arbeiten, sie hat jetzt viel Arbeit damit. Gerade deshalb lehne ich den Antrag des Gemeinderats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ab. Anstatt die aufgegleisten Massnahmen vorwärtszutreiben, hätten Verwaltung und Gemeinderat mit dem Postulat wieder weitere Prüfaufträge am Hals und am Schluss hätten wir noch nichts. Das will ich nicht.

Ich möchte also, dass wir den Klimaschutz von Zollikofen künftig auf der Stufe Grosser Gemeinderat verhandeln können. Das ist der einzige Entscheid, den ihr heute verbindlich fällen müsst. Alles andere – wie sagt man so schön, ist Beilage!

Wie genau die Klimabilanz und die Strategie aussehen sollen. Wie ein Förderprogramm und seine Finanzierung geregelt werden. All das können und müssen wir in diesem Rat erst entscheiden, wenn der Gemeinderat uns das Reglement vorlegt.

Noch einmal, wir entscheiden heute über die Rollen- und Aufgabenteilung von Gemeinderat und Grossem Gemeinderat bei der Steuerung des Klimaschutzes. Alles Weitere bestimmen wir später. Damit schliesse ich. Ich beantrage die Erheblichkeitserklärung der Motion und bedanke mich für eure Unterstützung.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Der Motionär hat es gesagt, mit dieser Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, ein Klimareglement zu erarbeiten mit diversen Inhalten und der Gemeinderat schaut das nicht als Misstrauensvotum an, also in gar keiner Art und Weise, das ist direkte Demokratie, es hat verschiedene Gewalten und das ist auch gut und daher ist man sich auch nicht immer einig und das ist auch normal. Das Klimareglement soll beispielsweise die Klimabilanz, den Absenkpfad, Massnahmenplan (Netto-Null-Fahrplan), eine Spezialfinanzierung und Verfahren und Zuständigkeiten regeln.

In der Antwort des Gemeinderats sind die einzelnen Punkte detailliert begründet, das möchte ich nicht alles nochmals wiederholen. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Motion als Postulat entgegengenommen werden möchte. Inhaltlich gibt es keine Differenzen, es ist einfach eine Frage des Weges, wie man das erreichen möchte. Die Gemeinde ist unterwegs Richtung Energiestadt Gold-Label. Jetzt sind wir daran. Energiestadt Gold heisst zwingend, dass der Gemeinderat eine Klimastrategie erarbeiten muss, welche eben mehrheitlich die Punkte, die jetzt mit dem Reglement gefordert werden, aufnimmt. Der Unterschied ist, wie es der Motionär gesagt hat, die Zuständigkeit. Das Reglement ist in der Zuständigkeit des Parlaments und die Strategie in der Zuständig-

keit des Gemeinderats. Wir haben in den letzten Jahren nicht wenige überwiesene Vorstösse, die wegen fehlender Ressourcen, aber auch wegen fehlendem Know-how, anderen dringlichen Inhalten, die ihr bestens kennt resp. die aufgekommen sind, warten mussten.

Jetzt endlich, am 1. Mai, nimmt der Umweltbeauftragte bei der Gemeinde Zollikofen seine Arbeit auf. Das ist wirklich ein Wendepunkt. Ich schaue sehr optimistisch auf die Zeit, dass wir wirklich dort jetzt jemanden haben, der sich den verschiedenen berechtigten Anliegen annehmen kann. Jetzt wollen wir die Pendenzen angehen, dazu gehört auch die Klimastrategie. Dieses Jahr findet übrigens noch ein Re-Audit der Energiestadt statt und so können wir schauen, wo wir stehen auf diesem ganzen Weg. Ich bin sehr gespannt darauf und freue mich dann, im Namen des Gemeinderats darüber zu informieren. Wir haben jetzt diverse Sachen auf dem Pendenzenhäufchen, ich sage es mal so, ein bisschen salopp und zusammen, mit den vielen Punkten, die wir haben, möchte der Gemeinderat auch das Klimareglement überprüfen und möchte nicht direkt jetzt einen verbindlichen Auftrag entgegennehmen und deshalb beantragt der Gemeinderat die Annahme als Postulat. Vielen Dank, wenn ihr dem Antrag folgen könnt.

Stefan Zingre (SVP): Auch wir seitens SVP-Fraktion sind klar für sinnvolle Massnahmen zum Klimaschutz. Wir sind für Massnahmen, die uns helfen sollen, uns bis 2050 weitmöglichst aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu befreien. Wir sind auch dafür, die Netto-Null-Ziele bis 2050 zu erreichen.

Der Weg über die vorliegende Motion ist aber aus Sicht der SVP-Fraktion der Falsche. Wieso? Wir haben es vorhin von Mirjam schon gehört. Wie wir wissen, ist vor rund sechs Jahren entschieden worden, dass unsere Gemeinde das Label Energiestadt Gold erreichen soll. Die meisten Punkte, die in der Motion verlangt werden, also so oder so umgesetzt werden müssen. Das bedeutet, wir haben ganz viele Doppelspurigkeiten, die es nicht braucht. Im MZ auf Seite 3 vom 18. April konnten wir lesen, dass im Moment acht Anträge alleine zum Thema Klimaschutz bei der Gemeinde pendent sind, welche aufgrund fehlender Ressourcen bisher nicht umgesetzt werden konnten. Aus meiner Sicht wird dort auch die neue Stellenbesetzung, welche am 1. Mai anfängt, kurzfristig nicht helfen können. Das heisst, wir wollen die Gemeinde mit sowieso schon knappen Ressourcen, nicht zusätzlich noch mit dieser Motion überhäufen.

Seitens SVP stehen wir seit vielen Jahren dafür ein, dass die bürokratischen Auflagen und Vorschriften kleiner anstatt immer grösser werden um nicht nur das Gewerbe, sondern auch unsere Gemeinde wo immer möglich zu entlasten. Daher lehnen wir die Motion ab, damit die Mitarbeitenden auf der Gemeinde sich wirklich anderen pendenten Geschäften zuwenden können.

Ich möchte noch auf Punkt 4 der Motion eingehen, worin es um die Spezialfinanzierung Klimaschutz geht. Bei diesem Punkt geht es darum, dass ein Topf für Spezialfinanzierung Klimaschutz erstellt werden soll, welcher sich aus mindestens 50 Prozent durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch alimentiert. Diese mindestens 50 Prozent entsprechen heute immerhin gut Fr. 200'000.00, das ist bis jetzt auch noch nicht erwähnt worden, das ist ein anständiger Betrag. Ich möchte einfach verhindern, dass wenn die Motion heute Abend angenommen würde, die Fr. 200'000.00 an einem anderen, evtl. wichtigeren Ort fehlen.

Seitens Bund und Kanton gibt es aus meiner Sicht heute bereits ganz viele Programme für die Unterstützung bei energetischen Sanierungen. Und hier noch ein kleiner Hinweis am Rande, auch die Banken haben spezielle Förderprogramme für energetische Sanierungen. Da kann auf ein eigenes Programm seitens Gemeinde mit gutem Gewissen verzichtet werden. Bitte erlaubt mir, folgende Frage zu stellen: Welche Bevölkerungsschicht würde aus unserer Sicht am meisten von dieser Motion profitieren? Ich bin der Meinung, es wären die eh schon besser gestellten und vermögenderen Eigenheimbesitzer. Was hätten aber die sozial schwächeren Bürgerinnen und Bürger in Zollikofen vom Klimaschutzreglement? Ich bin der Meinung, gar nichts. Und das wäre auch nicht unbedingt nur fair, dass die eh schon privilegierten Eigenheimbesitzer mit der Motion zusätzlich bessergestellt würden. Noch ein weiteres Argument: Wie die meisten hier wissen, arbeite ich ja bei einer Bank und habe in meinen über 20 Jahren die einen oder anderen Kunden bedient, die sanieren möchten. Nicht gerade tagtäglich, aber sicher wöchentlich habe ich mit solchen Kunden zu tun. Mit Sanierungen, energetischer Natur. Und in den über 20 Jahren hätte ich nie einen Kunden gehabt, der zu mir gekommen wäre und gesagt hätte: Jawohl, jetzt erhalte ich noch die Fr. 3'000.00 der Gemeinde X, jetzt saniere ich meine Fenster endlich. Der Weg ist genau umgekehrt. Sie kommen und sagen: Ich möchte gerne die Fenster sanieren, sie haben einen Kostenplan und gehen dann, nach dem Entscheid, die Beiträge einholen.

Ich bin überzeugt, dass wenn wir die Motion annehmen würden, wir seitens Gemeinde zwar nicht Fr. 200'000.00 mindestens ausgeben, aber kein einziger in Zollikofen wird den Entscheid fällen, wegen den Fr. 3'000.00 oder Fr. 5'000.00 je nach Sanierung sein Projekt nicht entsprechend voranzutreiben.

Zum letzten Punkt: Wir konnten es lesen in der Antwort des Gemeinderats im Antrag, Seite 4, ich zitiere: «Die Zweckbindung resp. Spezialfinanzierung wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals vom Grossen Gemeinderat abgelehnt», Zitat beendet. Genau, wir haben uns in diesem Kreis hier bereits mehrfach gegen eine Zweckentfremdung dieser Gelder aus den Konzessionsabgaben ausgesprochen und aus meiner Sicht müssen wir es auch heute Abend wieder tun.

Aus diesem Grund bitte ich euch nicht nur Punkt 4 dieser Motion abzulehnen, sondern, lehnt bitte die ganze Motion ab. Seitens SVP-Fraktion jedenfalls werden wir alle Punkte der Motion geschlossen ablehnen, weil aus unserer Sicht die bestehenden Reglemente und Strukturen auf Ebene Bund und Kanton ausreichen, da benötigt es wirklich gar nichts auf Stufe Gemeinde. Treu nach dem Motto Gemeinde entlasten anstatt mit dieser Motion belasten.

Marcel Remund (FDP): Für uns stellt sich bei dieser Motion die Frage, welchen Nutzen ein neues Klimaschutzreglement dem Klima bringen würde. Es scheint eher so, als würde das Reglement zu mehr Aufwand und damit zu höherem personellen Einsatz für die Gemeinde führen. Die Auswertung und Kommentierung von Klimabilanzen sowie die Veröffentlichungen von Absenkpfaden sind «nice to have», aber sicherlich nicht entscheidend im Umbau zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Der Umbau zur Klimaneutralität ist im Gange und wird durch die privaten Akteure getragen, sei es bei Bauvorhaben oder durch Innovation im Energiebereich. Und dort, wo es noch Anpassungen von staatlichen Rahmenbedingungen braucht, wie z. B. bei der Erstellung von neuen Grosssolaranlagen in den Alpen oder Kapazitätserweiterungen von Wasserkraftwerken, liegt die Kompetenz auf Bundesebene.

Was aus unserer Sicht am geforderten Reglement am Schädlichsten ist, ist Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz. Dies ist nichts anderes als eine verdeckte Steuererhöhung. Dem allgemeinen Steuerhaushalt würden Mittel entzogen. Es ist wieder mal ein typisch linkes Umverteilungsvorhaben. Das Geld wird auf der einen Seite genommen und dann wieder umverteilt, im Irrglauben,
dass staatliche Stellen besser als private Akteure wissen, was zu tun ist. Zudem ist fraglich, ob eine
Finanzierung durch Konzessionsabgaben auf Strom- und Gasverbrauch rechtlich überhaupt zulässig ist. Das Verwaltungsgericht Bern hat entschieden, dass die Erhebung einer Förderabgabe auf
Strom durch die Stadt Thun zur Schaffung eines Energiefonds gegen die Verfassung des Kantons
Bern verstösst. Ob die in der Motion geforderte Finanzierungsart 1:1 vergleichbar ist, kann ich nicht
beurteilen. Aber nebst der inhaltlichen Kritik an die Spezialfinanzierung stellen sich auch rechtliche
Fragen.

Fazit: Ein Klimaschutzreglement bringt wenig fürs Klima, bringt jedoch mehr Bürokratie und finanzielle Belastungen für den Bürger. Die Motion können wir daher nicht erheblich erklären.

Bruno Vanoni (GFL): Nach diesen beiden Voten möchte ich wieder zurückkommen auf die Ausführungen des Motionärs, worum es eigentlich heute geht. Bereits ist viel diskutiert worden über einzelne Massnahmen, wem diese zugutekämen oder warum man die Spezialfinanzierung nicht einführen soll etc. Aber eigentlich geht es heute wirklich darum: Wollen wir dem Gemeinderat in Auftrag geben, einen Reglementsentwurf zu machen, welcher uns dann vorliegt, damit das Gemeindeparlament entscheiden kann über wichtige Zielsetzungen, Grundsätze, Instrumente, die wir brauchen, um die Klimaneutralität bis ins Jahr 2050 zu erreichen. Darum geht es. Vielleicht ist gerade gut, wenn die Schülerinnen und Schüler da sind, zum ihnen das vielleicht zu erklären, was ist das überhaupt, ein Reglement. Ein Reglement ist auf Gemeindestufe dasselbe, wie ein Gesetz auf Kantonsoder Bundesebene. Es ist auf derselben Stufe das Parlament, das jeweils über die Regelungen entscheidet. Also – hier entscheidet der Grosse Gemeinderat über ein Reglement auf Gemeindeebene, auf Bundesebene entscheidet der National- und Ständerat über ein Gesetz und beim Kanton entscheidet der Grossrat, das Kantonsparlament, über ein. Der Witz daran ist, bei allen Ebenen, am Schluss könnte man noch mit einer Unterschriftensammlung erreichen, dass das Volk das letzte Wort hat. Wir haben das in der Juni-Abstimmung – Entschuldigung, wenn ich ein bisschen staatsbürgerlichen Unterricht mache – im Juni gibt es eine umstrittene Abstimmung über das Energiegesetz. Das ist vom Bundesparlament beschlossen worden, es gibt Leute die nicht damit einverstanden sind und haben Unterschriften gesammelt und jetzt gibt es eine Volksabstimmung. Was will ich

damit sagen: Auch da, wenn wir ein Reglement machen, so hätten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das fakultative Referendum das Recht zu sagen, finden Sie die Ziele/Massnahmen gut oder nicht. Stellt euch mal vor: Auf Bundes- oder Kantonsebene sagt das Parlament: Klimaschutz ist wichtig, wir wollen etwas machen. Aber sie sagen: Neinnein, darüber möchten wir aber keine Regeln erlassen, das soll die Regierung machen. Also - ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass ein Kantons- oder ein Bundesparlament so etwas sagen würde. Im Gegenteil, die werden Gesetze erlassen. Genau gleich wie wenn wir finden, der Grosse Gemeinderat soll als Parlament der Gemeinde ein Reglement erlassen und das Wichtige regeln. Entschuldigung für den kleinen Exkurs, aber vielleicht hilft es zum Verständnis, nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern von uns allen. In der Grünen Fraktion haben wir uns sehr gefreut, dass der Gemeinderat die Forderungen 1 bis 3 der Motion, das muss man auch noch sagen, die Motion hat ja 4 Forderungen, durchwegs positiv beurteilt und ankündigt, punkto Klimabilanz, Absenkpfad im Rahmen einer Klimastrategie und Massnahmenplan weiter- bzw. vorwärts zu machen. Verschiedene dieser Forderungen sind ja – insbesondere im Zusammenhang mit der Motion für Energiestadt Gold und anderen Beschlüssen des Grossen Gemeinderats – bereits in Arbeit oder beauftragt, diese zu erfüllen. Aufgrund der Stellungnahme, positiv zu den Forderungen 1 bis 3 hätten wir eigentlich gerne gehabt, wenn jemand, der Gemeinderat oder der Motionär oder wer auch immer beantragt hätte, dass wir ziffernweise abstimmen. Weil – so könnten wir den ersten 3 Ziffern, die eigentlich unbestritten sind zustimmen und über die 4. Ziffer noch streiten. Wir finden in der GFL-Fraktion, dass es gute Gründe gibt, ein Klimareglement in Auftrag zu geben, eben, um den Grossen Gemeinderat miteinzubeziehen und Arbeit, die bei der Verwaltung geleistet würde und die Absichten, die der Gemeinderat uns auch gesagt hat, besser abzustützen in einem Parlament, in welchem alle Parteien vertreten sind. Wenn es Leute gibt, die nicht einverstanden sind mit dem, was beschlossen wurde, sollen somit die Möglichkeit erhalten, die Abstützung im Volk zu erhalten. Wir finden, das ist eine gute Gelegenheit, um auch ein Dach über all die verschiedenen Einzelmassnahmen, die bereits hängig sind - man hat von den acht hängigen Motionen gesprochen - zu machen. Ein zentraler Punkt bei den Klimareglementen, die es schon gibt im Kanton Bern: Es war immer die Diskussion, was ist das Zieljahr, bis wann soll eine Gemeinde ihre Beiträge leisten, um die Klimaneutralität zu erreichen. Ist das 2050, wie es in der Kantonsverfassung steht oder ist es schon früher. Wie wir eigentlich aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu verpflichtet wären und auch aufgrund der Vorbildrolle, welche eine Gemeinde hat, müssten wir eigentlich ein früheres Zieljahr einsetzen. Aber wie gesagt, das entscheiden wir nicht heute Abend. Das wäre der Sinn einer Diskussion in einem Klimareglement, über eine so zentrale Frage zu entscheiden. Ich gebe zu, in der GFL-Fraktion sind wir in Bezug auf die 4. Forderung, die Spezialfinanzierung, nicht ganz einig gewesen. Wir finden, man könne das Instrument sicher prüfen, aber nicht alle von uns sind der Meinung, dass man sich jetzt schon verbindlich festlegen soll auf eine Spezialfinanzierung, welche, wie es Stefan gesagt hat, jährlich etwa mit Fr. 200'000.00 gespiesen werden müsste. Wir finden aber, wenn der Gemeinderat einen Reglementsentwurf vorlegt, ob mit oder ohne Spezialfinanzierung, können wir hier innen dann nochmals fundierter über die Frage diskutieren und dann entscheiden, ob es eine Spezialfinanzierung braucht oder nicht. Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen in der Argumentation des Gemeinderats, worin er zwar gegen die Spezialfinanzierung angefügt hat, aber eigentlich ist es eine Aussage, welche ein bisschen tiefer blicken lässt, nach meiner Meinung. Und zwar, es ist die Aussage: Er will, dass Massnahmen für den Klimaschutz weiterhin über den Budgetweg bewilligt werden und nicht aus einem «Spezialkässeli» oder aus einer Spezialfinanzierung heraus. Und er begründet den Verzicht auf eine Spezialfinanzierung auch damit, dass damit die Gleichbehandlung mit anderen selbstgewählten freiwilligen Gemeindeaufgaben gewährleistet bleiben. Und mit dieser Formulierung bringt der Gemeinderat eigentlich zum Ausdruck, dass er die angestrebte Aufgabe Klimaschutz, Energie sparen, Umstieg auf erneuerbare Energien fördern, dass er das als selbstgewählte freiwillige Gemeindeaufgabe betrachtet. Und das geht meiner Meinung nach nicht mehr, das ist nicht zulässig. Seit September 2021 schreibt die Kantonsverfassung im damals vom Volk mit grosser Mehrheit angenommenen Klimaschutz-Artikel vor, dass nicht nur der Kanton Bern, sondern auch seine Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 leisten müssen. So steht es in der Kantonsverfassung. Das ist ein verbindlicher Auftrag, nicht selbstgewählt oder freiwillig, es ist ein klar definierter Auftrag, zu welchem Ziel dieser spätestens führen soll. Und der Zustimmung zur Motion, mindestens bei den Punkten 1 bis 3 können wir heute zum Ausdruck bringen, dass wir als Gemeindeparlament den Auftrag der Kantonsverfassung und den Auftrag, welcher das Volk mit der Abstimmung gegeben hat, dass wir diesen ernst nehmen und mithelfen wollen, das gesteckte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Und ich bitte euch deshalb wirklich darum, das Zeichen zu setzen und die Motion als verbindlichen Auftrag zu überweisen. Jetzt geht es um den Grundsatz, um das Reglement, welches wir erlassen möchten.

Raymond Känel (Die Mitte): Markus hat es in seiner Wortmeldung sehr gut rübergebracht – die Aufgabenteilung und den Zweck des Reglements und trotzdem, das habe ich von Daniel Bichsel gelernt, möchte ich auch darauf hinweisen: Der Text in deiner Motion ist verbindlich. Das heisst, wenn es irgendeinen Punkt gibt, welchen wir nicht möchten, dann können wir nicht einfach sagen: Ja dieser, der ist nicht so gemeint oder ähnlich, wir können es dann trotzdem anders machen. Nein, es ist verbindlich und schon aus dem Grund – wer gegen die Spezialfinanzierung ist, muss die Motion ablehnen. Ich möchte aber auch eine Lanze brechen und sagen: Der Gemeinderat und die Departemente sind ja wirklich daran. Der Beschluss zum Gold-Label – und ich bin schon ein paar Jahre im Grossen Gemeinderat - ist schon vorher gefasst worden und endlich stehen wir jetzt am Punkt, an welchem die Ressourcen da sind und man beginnen kann, daran zu arbeiten. Und jetzt kommen wir wieder - immer wieder, mit neuen Vorstössen und machen es der Verwaltung und dem Gemeinderat wieder schwer mit neuen Aufträgen und ich glaube schon: Es ist jetzt Zeit, jetzt sind die Ressourcen da, jetzt gehen wir hinter das Gold-Label und schauen, was dabei herauskommt und ich bin auch überzeugt, dass sehr viele der Punkte aus der Motion dort drinnen enthalten sind und somit gelöst werden. Ich würde es als zielführender finden von den Parteien, welche ja vor allem im Gemeinderat mit zwei Gemeinderäten und im Departement Leute von ihren Parteien haben oder Sympathisanten – ihr statt eure Gemeinderäte mit neuen Vorstössen einzudecken, vielleicht in lösungsorientierten Sitzungen helfen würdet, in den Geschäften vorwärtszukommen. Ich habe das Gefühl, das wäre viel zielführender als immer neue Vorstösse einzugeben.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte nur eine kleine Replik ansetzen zur Empfehlung von Raymond an die Adresse der Parteien. Wir haben mitgearbeitet an Sitzungen, z. B. bei einer Begleitgruppe für Energiestadt Gold. Arbeiten an diesen Sitzungen sind im Januar 2023 abgeschlossen worden. Und seither, das hat Mirjam gesagt, hat es an personellen Ressourcen gefehlt um an diesen Grundlagen, welche erarbeitet worden sind, weiterzuarbeiten. Und das haben wir auch akzeptiert. Wir Grünen haben uns zurückgehalten mit weiteren Vorstössen in letzter Zeit. Aber ich finde - so schön färberisch kann man es nicht darstellen, wie du es gemacht hast. Es hat auch am Willen des Gemeinderats gefehlt - oder von der Mehrheit des Gemeinderats - rechtzeitig die personellen Ressourcen zu schaffen oder man hätte vielleicht auch extern ein Know-how hereinholen können, so wie man es jetzt in der Notlage bei den Schulraumplanungen auch gemacht hat. Ich möchte aber keine Vorwürfe machen. Wir haben einfach schon viel Zeit verloren, wir sollten keine weitere mehr verlieren. Und wenn wir ein Reglement ausschaffen, dann ist das eigentlich nur ein Gerüst für all die Massnahmen, die wir dann beschliessen. Es ist kein Zusatzaufwand, weil das, was in diesem Reglement stehen wird, muss früher oder später sowiso beschlossen werden. Und wenn es in einem Reglement, geballt mit einer gesamtheitlichen Sicht gemacht werden kann, dann kommt das bestimmt besser heraus.

Markus Wüest (SP): Spannend die Voten, danke. Den mit dem europäischen Menschenrechtsgericht muss ich jetzt doch noch bringen. Die meisten von euch haben ja sicher gehört, ein paar haben gedacht: «Hoppla» oder «Hallo», was will jetzt der da? Also – die Aufforderung, die der Gerichtshof gemacht hat, der betrifft die Schweiz, die Kantone, die Gemeinden und - die wichtigste Aufforderung ist schon: Kümmert euch darum. Also, wenn jetzt der Grosse Gemeinderat die Motion ablehnt - er will nicht einmal darüber reden - dann ist das schon nicht unbedingt das, was man gesucht hat. Es geht wirklich um das. Man müsste regelmässig, in einem geordneten Rahmen, alle Legislaturperioden einmal mindestens über das Thema reden können. Ich weiss, das Goldstadt-Label ist super, aber es schliesst sich gar nicht aus. Die Gemeinde Köniz hat das Label schon lange und hat trotzdem kürzlich das Klimaschutzreglement beschlossen. Der Aufwand für die Gemeinde, welcher Marcel angesprochen hat, der fällt einmal an beim Gemeinderat für das Reglement, aber er fällt vor allem auch da an. Aber für das ist der Grosse Gemeinderat ja da. Der Grosse Gemeinderat soll Politik machen können und über so wichtige Themen, wie den Klimaschutz, reden und verhandeln und die Interessen, die da auseinanderlaufen miteinander versöhnen oder wenigstens eine Mehrheit finden können. Und ich weiss, ich habe das auch gesehen in der Stellungnahme des Gemeinderats - ich habe es aber auch gehört in der Gold-Label-Diskussion, in welcher sich verschiedene Fraktionen geäussert haben: Ja, dann macht das halt, aber ihr müsst dann nicht etwa meinen, es gäbe Geld dafür. Das ist die wichtigste Motivation gewesen. Stefan Zingre hat es gesagt: Fr. 200'000.00 im Jahr stehen im Raum, wenn man das so an dieser Lizenzeinnahme resp. Konzessionseinnahme misst. Es ist euch schon bewusst, heute Abend haben wir fast Fr. 2 Mio. gesprochen für drei Strassensanierungsprojekte. Also – jetzt müssen wir auch die Relationen wahren. Fr. 200'000.00 ist schon nicht ganz dasselbe, wie was wir heute Abend schon beschlossen haben und es steht in keiner Art und Weise im Raum, dass ihr das jetzt beschliesst. Raymond, natürlich muss der Gemeinderat das vorschlagen, eine Spezialfinanzierung – und der Grosse Gemeinderat kann es nachher ablehnen oder anders machen. Das ist doch überhaupt kein Thema. Und – der Banker: Es ist wahr, die Reichen können immer zu dir kommen und einen Kredit holen. Aber wenn wir z. B. eine Kreditrisikoabsicherung hätten für jemand, der dann vielleicht nicht genügend Eigenkapital hat, kann er auch etwas realisieren, ohne genügend Eigenkapital zu haben. Das wäre eine günstige Möglichkeit. Also. Fazit: Wir haben den Vorschlag im Raum gehabt von den Grünen, man könnte einzeln über die Punkte abstimmen. Mit dem wäre ich einverstanden, das können wir machen. Aber, ich möchte es trotzdem nicht in ein Postulat umwandeln.

Manuel Buser (GFL): Ich war bei der Begleitgruppe Energiestadt Gold dabei und hatte den Eindruck, dass von dort keine grossen Würfe zu erwarten sind, wenn nicht der Grosse Gemeinderat auf strategischer Ebene Ziele vorgibt, so wie es ja seine Aufgabe ist. Wir sind eine steuergünstige Gemeinde in einem der reichsten Länder der Welt, die zwar viel über Klimaschutz redet, aber – gemessen an seinen riesigen Möglichkeiten – so wenig dafür macht. Dabei würde Klimaschutz eigentlich rentieren, wenn man es richtig macht.

Stimmen wir bei dieser Vorlage im Interesse der nächsten Generation. Sie wird als erste diese Krise, die in der Geschichte der Menschheit beispiellos ist, voll ausbaden. Die Forderungen der Motion sind bescheiden. Ich hoffe, dass die Erheblichkeit im Grossen Gemeinderat gesehen wird.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zur punktweisen Abstimmung der Motion.

Beschluss

Punktweise Beschlussfassung:

- 1. Antrag 1 «Auswertung und Bekanntmachung der Klimabilanz» wird erheblich erklärt (mehrheitlich für Erheblicherklärung)
- 2. Antrag 2 «Erstellung und Veröffentlichung eines Absenkpfads» wird erheblich erklärt (mehrheitlich für Erheblicherklärung)
- 3. Antrag 3 «Erstellung und Veröffentlichung eines Massnahmenplans» wird erheblich erklärt (mehrheitlich für Erheblicherklärung)
- 4. Antrag 4 «Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz» wird abgelehnt (15 Stimmen für Erheblicherklärung, 16 Stimmen dagegen)
- 5. Antrag 5 «Regelungen zu Verfahren und Zuständigkeiten» wird erheblich erklärt (18 Stimmen für Erheblicherklärung, 16 dagegen)

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
9	30	3600	00.06.04

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Parlamentarische Eingänge sind keine eingegangen. Somit kommen wir zum Schluss der Sitzung. Schriftliche Voten bitte wie immer elektronisch an die Protokollführerin. Die nächste GGR-Sitzung findet statt am Mittwoch, 29. Mai 2024, die Sitzung ist geschlossen.